



Exportbericht Turkmenistan

November 2018

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: judithscharnowski/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	7
Wirtschaftslage und Perspektiven	7
Empfohlene Vertriebswege	12
Wichtigste Messen	15
Normen	16
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	16
Zahlungskonditionen	17
Bank- und Finanzwesen	18
Verkehr, Transport, Logistik	19
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL	20
STEUERN UND ZOLL	20
ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME	26
HANDELSRECHT UND GEWERBLICHE BESTIMMUNGEN	32
Handelsrecht	32
Firmengründung	35
Patent-, Marken- und Musterrecht	37
Lizenzvergabe	38
EIGENTUM UND FORDERUNGEN	38
VERTRETUNGSVERGABE	40
Arbeits- & Sozialrecht	41
Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis	41
Schiedsgerichtsbarkeit	43
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	44
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	46
Einreisebestimmungen	46
Dos & Don'ts	47
Ergänzende Auskünfte	53
WICHTIGE ADRESSEN	54
LINKS	58

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Präsidentialrepublik Einheitsstaat, das Staatsgebiet besteht aus 5 Regionen (Velajaten) Unabhängigkeitserklärung: 27.10.1991
Fläche	488,000 km ² Grenzt an Iran, Kasachstan, Usbekistan und Afghanistan
Bevölkerung	5,54 Millionen (laut offiziellen Angaben)
Städte	Aschgabat (Hauptstadt 1 Mio. Einwohner), Mary (200.000), Turkmenbashy (100.000), Türkmenabat (300.000), Dashoguz (250.000), Tiraspol (145.000 EW), Balti, Bender
Klima	Streng kontinentales Wüstenklima
Währung	Turkmenischer Neuer Manat (TMT) 1 TMT = 0,24376EUR 1 EUR = 3,87423 TMT (Stand: 30.10.2018)

Historischer Überblick

Die Turkmenen sind ein Turkvolk Ihre Sprache ist dem Türkischen sehr ähnlich und wird neben Turkmenistan auch von Minderheiten im Iran, Afghanistan und anderen Staaten gesprochen.

Von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit

Spuren von verstreut lebenden Stammesverbänden in Turkmenistan gehen bis in die späte Steinzeit zurück. Obwohl das Gebiet zu dieser Zeit zum Großteil von Nomaden besiedelt war, gibt es auch Zeugnisse von Bevölkerungsgruppen, welche sich im Umfeld von Wüsten- und Gebirgsoasen niedergelassen hatten. Mit der Eroberung durch die Achämeniden um 600 v. Chr. war Turkmenistan das erste Mal Teil eines Großreiches und es gab große Fortschritte in der Kunst, Wissenschaft, Wirtschaftsführung und Verwaltung. Die Einnahme der bedeutenden Handelsstadt Merw im Jahr 330 v. Chr. war ein wichtiger Schritt von Alexander dem Großen zur Eroberung des gesamten Perserreichs. Im 3. Jh. v. Chr. errichtete das Volk der Parther unweit der heutigen Stadt Aschgabat mit Nissa ihre erste Hauptstadt und Turkmenistan wurde das erste Mal zum Kernland eines Machtgebietes. Die Ausgrabungsstätten von Merw und Nissa gehören heute zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Das Reich der Sassaniden von 350-651 kann als zweites persisches Großreich angesehen werden. Lange Zeit gelang es den Sassaniden, sich erfolgreich gegen (römische) Eroberungsversuche zu wehren und permanente Einfälle von Steppenvölkern aus dem Gebiet des heutigen Kasachstans sowie Plünderungen durch Völker aus dem Gebiet des heutigen Pakistan und Afghanistan abzuwehren.

Im Jahr 651 fiel Turkmenistan im Zuge der islamischen Expansion unter arabische Herrschaft. Dadurch kam die Bevölkerung das erste Mal mit dem Islam und der Kultur des Nahen Ostens in Berührung. Um 750 n. Chr. rief Abu Muslim in Merw die Gründung des Abbasidischen Kaliphats aus. In diese Zeit fällt die Entstehung der weit verzweigten Seidenstraße, die fortan Asien und Europa als wichtige Handelsroute verbinden sollte. Als Randregion mit Machtvakuum war das Land für verschiedene nomadische Turkstämme offen, die sich zu verschiedenen Konföderationen

zusammenschlossen. Die bedeutendste Konföderation war jene der Oghusen. Diese Gruppen von Nomaden bilden die Vorfahren vieler heutiger Stämme in Turkmenistan.

Die Herrschaft der Seldschuken (ab Ende 10. Jahrhundert) endete 1223 mit der Eroberung durch Dschingis Khan und dem Beginn der Mongolenherrschaft. Die Pax Mongolica brachte für Turkmenistan und v.a. für die Stadt Merw eine Zeit der wirtschaftlichen Entwicklung und kulturellen Blüte mit sich und führte entlang der Seidenstraße zu einem Transfer von Waren, aber auch von Kultur und Technik in zuvor nicht gekannten Ausmaßen. Diese Epoche fand jedoch mit der Eroberung durch Timur den Großen im Jahr 1370 ein jähes Ende und es brachen über Jahrhunderte gewachsene Wirtschaftssysteme zusammen. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts fielen die Turkmenen unter den wechselnden Einfluss verschiedener Herrscher und führten Stammeskriege untereinander. Wirtschaftlich und kulturell war diese Zeit auch aufgrund des Zusammenbruchs des Seidenstraßenhandels eine Phase des Niederganges, die mit der Eroberung des Gebietes durch das russische Zarenreich ein Ende fand.

Russisches Reich und Sowjetunion

1881 wurde Turkmenistan im Zuge der Schlacht von Gok Teppe erobert und 1894 vollendete das russische Zarenreich die Eingliederung des turkmenischen Gebiets in das Generalgouvernement Turkestan. In dieser Zeit wurde die infrastrukturelle Erschließung der Region (Hafenausbau, Eisenbahnlinien) mit hoher Geschwindigkeit vorangetrieben. Nach der Revolution von 1917 und dem Sieg der Rotarmisten wurde kurzfristig der unabhängige Staat Transkaspien gegründet. Im Jahr 1923 konnten sowjetische Truppen diesen Widerstand schließlich niederschlagen. 1925 wurde die Turkmenische Sozialistische Sowjetrepublik als eine der 15 Sowjetrepubliken ausgerufen und die bis heute gültigen Landesgrenzen festgelegt. Es kam bis in die Anfänge der 30er Jahre immer wieder zu bewaffneten Aufständen turkmenischer Stämme und ein erheblicher Anteil der Bevölkerung floh über die südlichen Landesgrenzen. Traditionen wurden unterbunden und das Nomadentum durch die Zwangskollektivierung unter erheblichen Opfern (Hungertod) beendet und der Großteil der Moscheen geschlossen. Turkmenistan fiel innerhalb der Sowjetunion die Rolle der Erzeugung von Baumwolle zu. Während der 1960er Jahre wurden zudem vermehrt Öl- und Gasfelder erschlossen. Insgesamt blieb das Land aber eine der ärmsten Sowjetrepubliken und Glasnost und Perestroika hatten wenig Einfluss.

1991-2006

Saparmurad Ataýewiç Niyazov wurde 1985 von Michael Gorbatschow zum ersten Sekretär der Kommunistischen Partei in Turkmenistan ernannt. Als Turkmenistan am 27.10.1991 als vorletzter Staat der UdSSR seine Unabhängigkeit erklärte, ließ er sich zur Wahrung der Stabilität vom Obersten Sowjet zum Staatspräsidenten ernennen. Anschließend wurde die Kommunistische Partei von Turkmenistan in Demokratische Partei von Turkmenistan umbenannt und der Oberste Sowjet wurde zum turkmenischen Parlament. Niyazov baute einen außergewöhnlichen Personenkult auf, ließ sich Turkmenbashi (Führer der Turkmenen) nennen und 1999 zum Präsident auf Lebenszeit ernennen. Sein Buch Ruhnama (Buch der Seele) wurde zur Pflichtlektüre für jeden Turkmenen.

Seit 2006

Niyazovs Tod wurde am 21.12.2006 verkündet und der damalige Gesundheitsminister im Kabinett Niyazovs, Gurbanguly Berdimuhamedov, als Interimsnachfolger vorgestellt. Bei den Präsidentschaftswahlen 2007 wurde er mit gut 80%igen Stimmenanteil im Amt bestätigt.

Präsident Berdimuhamedov machte diverse extreme Verfügungen seines Vorgängers im Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Kulturbereich wieder rückgängig und tätigte Reformschritte. Unter dem Motto „Altyn Asyr“ (Goldenes Zeitalter) und seit 2012 „Epoch of Might and Happiness“ wurde und wird massiv in Wohnbauten, Stadterneuerung und medizinische Einrichtungen investiert. Die anfänglichen Hoffnungen einer raschen und umfassenden Öffnung Turkmenistans haben sich aber nicht erfüllt. Im Jahr 2012 wurde Präsident Berdimuhamedov bei Präsidentschaftswahlen mit 97,14 % und bei der letzten Wahl im Februar 2017 mit 97,69% der abgegebenen Stimmen im Amt bestätigt. Seit Oktober 2016 trägt er den Titel „Arkadag“ (Beschützer des turkmenischen Volkes).

Bevölkerung

Der Großteil der Bevölkerung Turkmenistans sind ethnische Turkmenen (85,6%). Außerdem sind zwei Minderheiten vorzufinden: ethnische Usbeken (5,8%) und Russen (5,1%). Muslime (Sunniten) machen 89% der Bevölkerung aus und ca. 10% der Bevölkerung bekennen sich zum östlich-orthodoxen Glauben.

Landes- und Geschäftssprachen

Amtssprache in Turkmenistan ist Turkmenisch (lateinisches Alphabet). Allerdings ist Russisch vor allem unter der älteren Bevölkerung, innerhalb von Geschäftskreisen und zur Kommunikation zwischen der Regierung und internationalen Organisationen bzw. ausländischen Gästen weit verbreitet.

Politisches System

Turkmenistan ist ein Mitglied der Vereinten Nationen (UN), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank (WB), der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), der Islamischen Entwicklungsbank (IDB), der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Das Land ist in fünf Gebiete (Velayate) gegliedert: Ahal, Balkan, Dashoguz, Lebap und Mary. Die Hauptstadt Aschgabat bildet eine eigene Verwaltungseinheit. Im Oktober 2017 wurde per Verfassungsgesetz der sogenannte „Weisenrat“ (Halk Malskhaty) aufgewertet.

Wussten Sie, dass bei einem schweren Erdbeben am 5. Oktober 1948 wurde die Stadt Aschgabat fast vollständig zerstört wurde? Es wird jedes Jahr am 6. Oktober der Erdbebenopfer gedacht.

Abkommen mit Deutschland

- Doppelbesteuerungsabkommen (2016)
- Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit (2002)
- Luftverkehrsabkommen (2001)
- Investitionsschutzabkommen (1997)

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Turkmenistan ist ein Mitglied der Vereinten Nationen (UN), des Internationalen Währungsfonds (IMF), der Weltbank (WB), der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE), der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), der Islamischen Entwicklungsbank (IDB), der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Turkmenistan ist assoziiertes Mitglied der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), nicht aber der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) und Zollunion zwischen Russland, Belarus, Kasachstan, Armenien und Kirgistan. Turkmenistan ist als einziges Land Zentralasiens bisher nicht Mitglied der Shanghai Cooperation Organisation (SCO) und der neuen Asia Infrastructure Investment Bank (AIIB).

Generell ist Turkmenistan wenig in das bestehende Regelwerk für internationale Geschäfte eingebunden und ist kein Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Das Land unternimmt aber erste Schritte in Richtung WTO Beitritt. 2013 wurde eine staatliche Kommission dafür gegründet, die sich der Prüfung der Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren beschäftigt und an WTO geleiteten Veranstaltungen teilnimmt.

Die Beziehungen zur EU regelt ein Interimsabkommen zu Handelsfragen, da ein 1998 unterzeichnetes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen noch nicht ratifiziert ist. Es gibt keine EU-Botschaft, aber einen EU-Geschäftsträger in Turkmenistan.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Turkmenistan veröffentlicht nur in begrenztem Ausmaß nationale Statistiken. Die zugrundeliegenden Datensammlungs- und Evaluierungsmethoden dieser Statistiken werden bis heute nicht vollständig offengelegt und von unabhängigen dritten Parteien überprüft. Zum Beispiel werden keine Daten zu außerbudgetären Fonds angegeben. Daher gibt es häufig größere Abweichungen zu Daten und Prognosen unabhängiger Institute und Experten.

Die turkmenische Wirtschaft hat sich v.a. in den Jahren 2009-2014 äußerst dynamisch entwickelt und gehörte mit durchschnittlich 11% BIP-Wachstum zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften weltweit. Mit einem BIP pro Kopf von knapp 7.000 US-Dollar wird Turkmenistan von der Weltbank der Kategorie der Länder mit mittlerem Einkommen zugeordnet. Der Staat stellt der Bevölkerung eine Grundversorgung kostenlos zur Verfügung (Wohnen, Heizen, Brot, Salz, etc.), wobei es in den letzten Jahren Einschnitte in das Subventionssystem gab und weiterhin geben wird.

Turkmenistan ist neben Kasachstan, Russland, Iran und Aserbaidschan einer von fünf Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres und verfügt nach Russland, Iran und Katar über die weltweit größten Erdgasreserven. Der Öl- und Gassektor spielt die entscheidende Rolle in der Wirtschaftsentwicklung des Landes. Ansonsten ist das Land historisch schwach industrialisiert. Angesichts der hohen Konzentration auf Exporterlöse aus Öl und Gas ist die Wirtschaft anfällig für externe Schocks.

Der Staat dominiert die Wirtschaft, Experten schätzen den Anteil der Privatwirtschaft auf nur 20-30% der gesamten Wirtschaftsleistung. Das Ziel der turkmenischen Regierung ist es, den privaten Anteil an der Wirtschaftsleistung ohne Berücksichtigung des bedeutenden Öl- und Gassektors von zur Zeit offiziell etwa 55% bis 2020 auf 70% zu erhöhen.

Auslandsinvestitionen und generell die Aktivitäten ausländischer Unternehmen werden stark reglementiert und kontrolliert.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Der 2015 begonnene Wirtschaftsabschwung in Turkmenistan setzte sich 2016 und 2017 ungebremst fort und auch 2018 ist noch keine Besserung in Sicht. Trotz beeindruckender offizieller Wachstumszahlen (2017 BIP +6,5%). Das Wachstumsmuster der letzten Jahre - Einnahmen aus dem Export von Gas und Erdöl(produkten) werden zur Finanzierung massiver staatlicher Investitionen in Bau, Infrastruktur und Industrie herangezogen – hat sich erschöpft. Vor dem Hintergrund niedrigerer Öl- und Gaspreise sowie gesunkenen Gasexportvolumina, sinken Turkmenistans Exporterlöse und staatliche Investitionsprogramme wurden gekürzt.

Ende 2017 wurde durch die turkmenische Mejlis ein Budget in der Höhe von TMT 95,5 Mrd. (ca. USD 27,3 Mrd. laut offiziellem Wechselkurs) für 2018 beschlossen. Das ist rund USD 2,3 Mrd. weniger, als im Jahr 2017 (TMT 103,5 Mrd.). Die genaue Ausgabenaufstellung wurde dieses Jahr nicht veröffentlicht. Laut offiziellen Angaben seien auch für 2018 wieder beachtliche Ausgaben für Stadtentwicklungsprogramme und wichtige soziale sowie kulturelle Bauwerke in Ashgabat und der Tourismuszone in Avaza vorgesehen.

Grundsätzlich ist Turkmenistan im Vergleich zu den anderen zentralasiatischen Ländern weniger vom gesunkenen Ölpreis betroffen, da seine Gasexportverträge mittelfristig fixiert sind. Russland hat im Januar 2016 seine Gasimporte aus Turkmenistan eingestellt. Auch der Iran bezieht seit 2016 kein Erdgas mehr aus Turkmenistan. Derzeit bezieht die Volksrepublik China turkmenisches Gas. Mitte 2018 wurde bekannt, dass Gazprom vermutlich wieder mit Turkmenistan über die Lieferung von Erdgas Verhandlungen aufnehmen wird. Auch sind Gaslieferungen mit dem Iran auf teilweise Barterbasis im Gespräch.

Laut offiziellen Statistiken exportierte Turkmenistan im Jahr 2017 Waren im Wert von USD 7,5 Mrd. (+3,6% im Vergleich zum Vorjahr). Gleichzeitig gingen die Importe um -22,7% auf USD 10,1 Mrd. zurück. Laut dem Internationalen Währungsfonds reduzierte sich das turkmenische Leistungsbilanzdefizit von ca. 20% des BIP im Jahr 2016 auf 11,5% im Jahr 2017. Der Gesamt-Investitionsanteil sank von 47% des BIP im Jahr 2016 auf 11,5% im Jahr 2017, was im

Zusammenhang mit der Fertigstellung größerer Projekte (Flughafen Ashgabat, Asiatische Spiele 2017) 2016 steht.

In Q1 setzte sich der Wertverlust des turkmenischen Manats (TMT) weiter fort. Der offizielle Wechselkurs beträgt derzeit 1 USD zu 3,5 TMT. Der Schwarzmarktpreis liegt jedoch deutlich höher (EIU: 1 USD zu 15 TMT). Eine erneute Abwertung der turkmenischen Währung ist nicht vollständig auszuschließen. Der Turkmenische Manat (TMT) wurde bereits 2015 von 2,85 TMT per 1 US-Dollar um 19% auf 3,50 TMT per 1 US-Dollar abgewertet. Dies war seit 2009 die erste Abwertung des fix an den US-Dollar gebundenen TMT. Die Abwertung wurde weder angekündigt noch kommentiert, Analysten sahen als Ursachen die gesunkenen Exporterlöse und Ölpreise sowie die Währungsabwertungen in Russland und der Region. In Q1 2018 setzte sich die Entwertung des turkmenischen Manat weiterhin fort.

Laut offiziellen Angaben der turkmenischen Regierung wuchs das BIP im ersten Halbjahr 2018 um +6,2%. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung rechnet für 2018 mit einem Gesamtwachstum von + 5,1%, der Internationale Währungsfonds mit +6,1%. Die Economist Intelligence Unit wiederum sieht die offiziellen Angaben als traditionell zu hoch gegriffen und rechnet für das Gesamtjahr 2018 mit einer niedrigeren Wachstumsrate in der Höhe von +2,5%. Das Wachstum der turkmenischen Wirtschaft 2018 und 2019 wird maßgeblich durch die weltweiten Energiepreise beeinflusst, die sich derzeit leicht erholen. Hierbei spielen besonders die Gasexporte in die Volksrepublik China bzw. die mögliche Gewinnung neuer Abnehmermärkte für turkmenisches Erdgas eine wichtige Rolle.

Besondere Perspektiven bietet derzeit die in der Entstehung befindliche TAPI-Pipeline (Turkmenistan, Afghanistan, Pakistan, Indien). Nach deren Fertigstellung sollen durch die mehr als 1.800 km lange Pipeline jährlich bis zu 33 Mrd. qm Erdgas von Turkmenistan hauptsächlich nach Pakistan und Indien fließen. Dieses Projekt wird zu einer Erhöhung der turkmenischen Gasexporte beitragen.

Makroökonomische Daten

		2016	2017	20178
BIP	Mrd. USD	36,2*	41,7*	46,5*
BIP pro Kopf	USD	6.622*	7.522*	8.273*
Wachstumsrate BIP, real	%	6,2*	6,5*	6,3*
Inflationsrate	%	3,6*	6,0*	6,2*
Arbeitslosenquote	%	Offizielle Schätzung: 5-7 % Inoffiziell: 50 – 60 %		

Quelle: gtai, Wirtschaftsdaten kompakt Stand November 2017, *= Schätzungen

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Turkmenistan verfügt nach Russland, Iran und Katar über die weltweit viertgrößten förderbaren Erdgasreserven, die im BP World Energy Review mit 17.500 Mrd. cbm und 9,3% der Weltreserven angegeben werden (zum Vergleich Russland: 32.400 Mrd. cbm). Die Ölvorräte beziffert BP auf 100 Mio. Tonnen. Die prognostizierten geologischen Kohlenwasserstoffvorräte des Landes beziffert die turkmenische Regierung unter Verweis auf internationale Expertenschätzungen auf 71,64 Mrd. Tonnen Öläquivalent (1 Mio. Tonnen Öläquivalent = 11,63 TWh), drei Viertel davon Onshore. Die Gasvorkommen alleine werden mit 50.800 Mrd. cbm veranschlagt.

Daneben verfügt Turkmenistan über Vorkommen von u.a. Kali- und Steinsalzen, jod- und bromhaltigen Tiefenwässern, Strontium Erzen, Ozokerit, Schwefel, Kalkstein, Tonsteinen, Gips, Kaolin und Quarzsanden.

Laut Moody's Analytics tragen die Sektoren wie folgt zur Wirtschaftsleistung bei:

- Landwirtschaft: 7,5%
- Industrieproduktion: 44,9%
- Dienstleistungen: 47,7%

Das Wirtschafts- und administrative Zentrum des Landes ist die Hauptstadt Ashgabat, wo angesichts der zentral gelenkten Wirtschaft alle wichtigen Ansprechpartner ihren Sitz haben und die Hälfte der landesweiten Einzelhandelsumsätze sowie der Investitionen (exklusive Öl- und Gassektor) entfallen. In der Hauptstadt und in der näheren Umgebung (d.h. in der umschließenden Region Ahal) ist ein Großteil der Industrie außerhalb des Öl- und Gassektors angesiedelt; wichtig sind auch Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion. In der Industriestadt Ovadendepe gibt es Produktion von Baustoffen und Metallzeugnissen und es entsteht zurzeit ein Cluster für die Möbelfertigung. In der Gasförderung führen die Regionen Lebap, Mary (inkl. Galkynysh Gasfeld) und Ahal, bei der Ölförderung und -verarbeitung die Region Balkan am kaspischen Meer. Großprojekte in der Gaschemie sind in den Regionen Balkan und Ahal geplant; in der östlichen Region Mary soll eine Düngemittelindustrie entwickelt werden. Die nördliche Region Dashoguz ist reich an Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie.

Öl- und Gasindustrie: Die Gasindustrie und die Ölförderung sind die mit Abstand wichtigsten Sektoren der turkmenischen Wirtschaft. Die größten Erdgasvorkommen liegen im Südosten des Landes in dem 2006 entdeckten gewaltigen Galkynysh Feld, das weiter in Phasen erschlossen wird. Vielfach erfolgen die Erschließungen als auch der Bau von Pipelines mithilfe chinesischer Finanzierungen. Ein vierter Strang der Gaspipeline nach China über eine neue Route via Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan ist in Planung. Gaslieferungen dienen zur Kredittilgung. Grundsätzlich sind die Hauptexportmärkte für turkmenisches Gas China, Russland und Iran. Aufgrund von Uneinigheiten über Gaspreise nehmen Russland und Iran zurzeit aber kein turkmenisches Gas ab. Laut dem BP World Energy Review sank die Gasproduktion 2017 von 66,9 Mrd. m³ (2016) auf 62 Mrd. m³. China ist zurzeit der mit Abstand größte Gasabnehmer, die Exporte nach Kasachstan konnten von 0,3 Mrd m³ (2015) auf 1,1 Mrd. m³ (2017) gesteigert werden. Die Öl- (12,4 Mio. Tonnen Förderung 2017) und Gasindustrie steht für rund ein Drittel der Wirtschaftsleistung und 80% der Exporterlöse Turkmenistans. Neben den staatlichen Turkmenneft und Turkmengaz sind einzelne ausländische Firmen, z.B. Dragon Oil (VAE), CNPC (China), Petronas (Malaysien) und ENI (Italien) tätig

Turkmenistan arbeitet aktiv an einer Diversifizierung der Gasexportrouten: Der größte Meilenstein war die Eröffnung des ersten Stranges der Gas-Pipeline nach China, die das Monopol Russlands aufbrach. Inzwischen ist China der bei weitem größte Abnehmer turkmenischen Gases. Interesse besteht sowohl am Gasexport nach Europa als auch nach Südasiens. Zum Jahresende 2015 wurde die 30 Mrd. cbm Ost-West Gaspipeline vom Gasfeld Galkynysh zum kaspischen Meer eröffnet. Zwar gibt es Verhandlungen über Gaslieferungen für die Trans-Anatolian „TANAP“ Pipeline, doch was den Neubau einer für den Gasexport nach Europa notwendigen transkaspischen Pipeline (TCP) betrifft, sind noch viele Fragen offen. Im Dezember 2017 einigten sich die Anrainerstaaten des kaspischen Meeres auf einen Abkommensentwurf für den Rechtsstatus und damit die Nutzungsrechte und es wird beabsichtigt, das Abkommen im Laufe von 2018 abzuschließen. Turkmenistan plant vor diesem Hintergrund 32 Offshore Lizenzen auf PSA Basis auszuschreiben.

Am 13. Dezember 2015 fand die Grundsteinlegung für den Bau der TAPI (Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-Indien) Gaspipeline statt und im Februar 2018 starteten die Bauarbeiten am afghanischen Streckenabschnitt. Die TAPI Pipeline mit 33 Mrd. cbm Jahreskapazität soll über 1.800 km den Süd-Osten Turkmenistans durch Afghanistan und Pakistan mit Indien verbinden. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf über 10 Mrd. US-Dollar geschätzt und Konsortialführer der TAPI Pipeline Company Limited ist der Staatskonzern Turkmengaz. Nach einem Investitionsabkommen mit der Asiatischen Entwicklungsbank im April 2016 für Detailstudien zu Engineering, Streckenführung und Finanzierungsmöglichkeiten, wurde im Oktober 2016 mit der Islamischen Entwicklungsbank ein 700 Mio. US-Dollar Kreditabkommen für den Bau abgeschlossen. Erste Gaslieferungen werden für 2019 angepeilt, diverse Fragen der Finanzierung, Projektteilnahme durch internationale Investoren sind aber noch ungeklärt.

Öl- und Gasverarbeitung, Chemie: Ölprodukte sind ein bedeutender Exportartikel Turkmenistans und mit dem Raffineriekomplex Turkmenbashi sowie der Raffinerie Seydi gibt es bereits bedeutende Staatsbetriebe. Ein neuer 3,4 Mrd. USD Gaschemiekomplex für die Produktion von jährlich 386.000 Tonnen Polyethylen und 81.000 Tonnen Polypropylen in Kianly (Region Balkan) steht vor der Fertigstellung. Projektpartner sind TOYO Engineering (Japan), LG und Hyundai (Südkorea). Das gleiche Konsortium entwickelt außerdem ein Projekt für die Herstellung von

jährlich 600.000 Tonnen EURO-5 Treibstoff aus Gas in der Ahal Region (GTG – gas to gasoline). In der Chemieindustrie soll außerdem in die Düngemittelerzeugung und die Nutzung der großen Vorkommen an mineralischen Salzen, jod- und bromhaltigen Tiefenwässern investiert werden. Konkret arbeitet der Staatskonzern TurkmenKhimiya u.a. am Kalisalzabbau an der Garlyk Lagerstätte und an der Düngemittelproduktion mit Partner aus Belarus sowie an einer Harnstoff- und Ammoniumproduktion in der Region Balkan.

Stromerzeugung: Turkmenistan produzierte im Jahr 2017 22,8 Mrd. kWh Strom, davon wurden ungefähr 3 Mrd. kWh exportiert nach Afghanistan, in den Iran und in die Türkei. Aufgrund der riesigen Gasvorkommen möchte Turkmenistan den Stromexport mittels der Investition in neue Gasturbinenkraftwerke sowie Stromleitungen forcieren und diversifizieren (Tadschikistan, Kasachstan, Pakistan). Laut dem Branchenprogramm zur Entwicklung der Stromindustrie soll die Stromerzeugung bis 2020 auf 27,4 Mrd. kWh und bis 2030 sogar auf 35,5 Mrd. kWh gesteigert werden. Die Exporte möchte der staatliche Energieversorger Turkmenenergo bis 2020 auf 6,9 Mrd. kWh verdoppeln.

Landwirtschaft: Fast die Hälfte aller Beschäftigten arbeitet in der Landwirtschaft, die wie in vielen postsowjetischen Ländern mit alten Strukturen und niedriger Produktivität zu kämpfen hat. In Turkmenistan sind auch die allgemeine Wasserknappheit sowie die extremen Sommertemperaturen zu berücksichtigen. Turkmenistan ist weltweit zehntgrößter Lieferant von Baumwollfasern. Pro Jahr werden etwa 1,1 Mio. Tonnen Rohbaumwolle geerntet. Neben Getreide-, Gemüse-, Obst- und Weinanbau ist v.a. der Melonenanbau für Turkmenistan typisch. Trotz staatlicher Subventionen und Investitionen kann Turkmenistan bisher in einigen Bereichen (u.a. Milch und Fleisch) den Eigenbedarf an Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln nicht decken.

Lebensmittelindustrie: Mit 7,2% Anteil am BIP entfällt auf die Lebensmittelindustrie beinahe die Hälfte der verarbeitenden Industrie des Landes. Es handelt sich um einen Zielsektor für staatliche Investitionen im Zuge der Staatsprogramme für Importsubstitution und Exportförderung 2015-2020. Besonders soll die Fleisch- und Milchindustrie mittels Eröffnung neuer Viehzuchtbetriebe, Fleischverarbeitungskombinate und Molkereien gefördert werden. Umgesetzt werden diese Projekte hauptsächlich von privaten Unternehmern/Mitgliedern des Verbands der Industriellen und Unternehmer Turkmenistans. Viele Betriebe sind außerdem unter dem Dach der staatlichen Vereinigung der Lebensmittelindustrie tätig.

Leichtindustrie: Wegen der großen verfügbaren Menge von Baumwolle hat vor allem die Textilindustrie Bedeutung. Der Anteil von im Land verarbeiteter Baumwolle ist sprunghaft angestiegen, von 3% (1990) auf 60% (2017). Seit der Erlangung der Unabhängigkeit des Landes 1991 wurden bis heute mehr als 1,8 Mrd. US-Dollar in die Branche investiert. In den Bau und die Modernisierung von Textil- und Bekleidungsfabriken soll bis 2020 eine weitere Milliarde US-Dollar fließen. Einige Textilbetriebe sind Joint Ventures mit türkischen Unternehmen, zwei Drittel der Textilproduktion gehen in den Export, wobei sich zuletzt einige internationale Handelsketten wie z.B. H&M, Ikea und Zara wegen des Verdachts der Zwangsarbeit bei der Baumwollernte gegen die Beschaffung von Baumwolle- und Textilprodukten ausgesprochen haben. Im Mai 2018 hat die USA deswegen den Import solcher Produkte aus Turkmenistan verboten.

Dienstleistungen: Große Bedeutung kommt Handel und öffentlicher Versorgung (7,1% Anteil am BIP) und Transport und Kommunikation (5,6% Anteil am BIP) zu. Generell sind der Einzelhandel und der Dienstleistungssektor die Wirtschaftssektoren, in denen der Privatbesitz vorherrschend ist. Im Inlandstourismus spielt die Tourismuszone Awaza am Kaspischen Meer eine wichtige Rolle. Dort dominieren ministerieneigene Hotels für Mitarbeiter und deren Familien. Die restriktive Visavergabe verhindert eine Vermarktung der vielen landschaftlichen und historischen Sehenswürdigkeiten des Landes. Angesichts der günstigen geografischen Lage als transkaspische Ost-West Verbindung südlich Russlands sowie als Nord-Südverbindung von Russland zum Persischen Golf und angesichts signifikanter Investitionen v.a. in den Ausbau des Hafens Turkmenbashi am Kaspischen Meer wird mit einer dynamischen Entwicklung des Transport- und Logistiksektors in den nächsten Jahren gerechnet.

Bauwirtschaft: Laut offiziellen Zahlen wurden 2015 Bauarbeiten für 11,8 Mrd. US-Dollar ausgeführt und für 2016 waren Projekte für insgesamt 18 Mrd. US-Dollar vorgesehen. Der sagenhafte Bauboom, der seit Jahren die Hauptstadt Ashgabat in eine Stadt des weißen

Marmors verwandelt, flacht laut Beobachtern aber angesichts sinkender Budgeteinnahmen tatsächlich ab. Einige Großprojekte wurden 2016 fertiggestellt (z.B. neuer Flughafen Aschgabat) bzw. steht die Fertigstellung bevor (u.a. olympischer Komplex in Aschgabat für die 5. Asiatischen Kampfsport- und Hallenspiele 2017, Erweiterung des Hafens Turkmenbashi). Vereinzelt wurden Projektstarts verschoben, z.B. Bau der 564 km Autobahn von Aschgabat nach Turkmenbashi. Neben dem weiteren Ausbau der Tourismuszone Awaza am Ufer des Kaspischen Meeres und den industriellen Großprojekten stehen aber auch große Investitionen in den Infrastrukturausbau bevor. Zu erwähnen sind die Energie-, Transport- und Gesundheitssektoren sowie die Wasserversorgung und Bewässerung im wasserarmen Wüstenstaat. Im Januar 2015 wurde ein neues Staatsprogramm zur rationalen Nutzung der Wasserressourcen 2015-2020 verabschiedet, dass u.a. die Kapazität des Karakum Kanals verbessern soll. Im Straßenbau stehen Autobahnprojekte an, im Eisenbahnbereich ein weiterer Ausbau des Streckennetzes. Auch für die ländlichen Regionen gibt es ein eigenes Entwicklungsprogramm.

Bei komplexen Großprojekten dominieren einige türkische und wenige internationale Generalunternehmer. Es kommen immer stärker lokale private Baufirmen zum Zug.

Die Baustoffindustrie ist im Zuge der Staatsprogramme für Importsubstitution und Exportförderung 2015-2020 ein Zielsektor für Investitionen. Es soll u.a. die Produktion von (Stahl-) Betonerzeugnissen ausgebaut und die Herstellung von Verblendmaterialien, Quarzsanderzeugnissen, Glas- und Basaltfasern neu aufgenommen werden.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Der Anteil der Gesamtinvestitionen am BIP ist in Turkmenistan von 27% (2015) auf 41% (2017) gestiegen. 70% der Investitionen entfielen auf Bau- und Montagearbeiten, 60% der Bruttoanlageinvestitionen gingen in den Produktivsektor (Industrie, Infrastruktur), 40% in öffentliche, soziale und Wohnungsbauten.

Die wesentliche Finanzierungsquelle für Investitionen ist der Turkmenische Staat, der mittels Exporterlösen einen Bauboom finanzierte. Seit dem Sinken der weltweiten Energiepreise (2015) sind die öffentlich finanzierten Auftragsvergaben aber rückläufig. Daneben sind Projekte gemeinsam mit ausländischen Partnern, die dann bilaterale Kredite zur Verfügung stellen, hervorzuheben. Das betrifft z.B. die Erschließung des riesigen Galkynysh Gasfeldes (mit chinesischen Partnern), Großprojekte in der Gaschemie (mit Japan und Südkorea) und Transportinfrastruktur (mit ADB, IDB und anderen internationalen Finanzinstitutionen). Bisher spielten Investitionen privater turkmenischer Unternehmen kaum eine Rolle, deren Anteil wird aber schrittweise ansteigen.

Laut der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) machte der Zustrom von ausländischen Direktinvestitionen (FDI) in den Jahren 2010-2015 durchschnittlich 3,7 Mrd. US-Dollar pro Jahr aus. Im Jahr 2015 betrug der Zufluss 4,259 Mrd. US-Dollar und es wurde mit Jahresende ein kumulativer Stand von 32,2 Mrd. US-Dollar erreicht. Der UNCTAD World Investment Report (WIR) 2016 reiht Turkmenistan als den größten Empfänger von ausländischen Direktinvestitionen unter sich entwickelnden Volkswirtschaften, die Binnenstaaten sind. Ein überwiegender Anteil aller FDI ist im Öl- und Gassektor konzentriert und 2015 zeichneten sich Joint Ventures und ausländische Firmen für knapp die Hälfte der Öl- und für ein Fünftel der Gasförderung verantwortlich. Größtes Investorenland ist China, ebenfalls stark vertreten sind Unternehmen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, Malaysia, Türkei, Russland und Italien. In der verarbeitenden Industrie gibt es noch vergleichsweise wenige (v.a. türkische Investitionen in die Textil- und Bekleidungsindustrie).

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung etc.)

In Turkmenistan gibt es 3,2 Mio. Erwerbspersonen, das entspricht 65% der Bevölkerung, von der 48% am Land lebt. Frauen werden zwischen 16 und 56 Jahren und Männer zwischen 16 und 61 Jahren als erwerbsfähig eingestuft. Der Anteil der Bevölkerung unter 30 Jahren liegt bei hohen 60%. Beinahe die Hälfte aller Erwerbstätigen ist in der Landwirtschaft beschäftigt. Offizielle Angaben zur Arbeitslosenrate bewegen sich zwischen 5-7%; inklusive versteckter Arbeitslosigkeit wird diese aber von Landeskennern wesentlich höher geschätzt. Die geographische Mobilität wird

durch Registrierungs- und Genehmigungsprozedere v.a. für den Zuzug in die Hauptstadt Ashgabat eingeschränkt. Etwa 20% der Beschäftigten in großen und mittleren Unternehmen Turkmenistans verfügen über einen Universitätsabschluss. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs im Bildungssektor fehlen qualifizierte Fachkräfte in allen technisch- und technologisch orientierten Bereichen sowie v.a. auch im Vertrieb. In Niederlassungen ausländischer Unternehmen in Turkmenistan dürfen max. ein Drittel der Belegschaft ausländische Beschäftigte sein. Ein (staatliches) nationales Zentrum der Gewerkschaftsverbände kümmert sich u.a. um Arbeitsrechtsstreitigkeiten.

Ausländische Unternehmen suchen geeignete Mitarbeiter zumeist über lokale Kontakte und Empfehlungen von Geschäftspartnern. Der (online) Stellenanzeigenmarkt ist unterentwickelt, es gibt wenige professionelle Recruiting Agenturen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen der letzten fünf Jahre:

	2013	2014	2015	2016	2017
In TMT	1.047	1.152,7	1.263,2	1.380,6	1.403,0
In USD	367,4	404,5	360,3	394,46	400,9

Quelle: Statistisches Amt Turkmenistan

Aufgrund des dominierenden Staatssektors in der Wirtschaft unterliegt ein Großteil aller bezahlten Gehälter einer staatlichen Regulierung und deshalb gibt es nur vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen den Durchschnittslöhnen in den diversen Regionen. Die höchsten Gehälter werden in der Öl- und Gasindustrie bezahlt, die niedrigsten in der Landwirtschaft. Konfliktpotential birgt die unterschiedliche Bezahlung ausländischer und lokaler Beschäftigter bei gemeinsamen Projekten in der Öl- und Gasindustrie sowie der Bauwirtschaft. 2016 wurde außerdem vereinzelt von Rückständen bei Lohnzahlungen berichtet.

AUSSENHANDEL

Zu den wichtigsten Einfuhrwaren nach Turkmenistan gehören: Maschinen und Ausrüstungen (u.a. Bohrer, Rammmaschinen), Elektromaschinen (Kabel und Stromerzeugungsanlagen), Transportmittel (Kraftfahrzeuge, v.a. Lastkraftwagen, Kfz für Sonderzwecke, z.B.: zur Brandbekämpfung, Kranwagen), Metallprodukte (u.a. Rohrleitungsarmaturen, Stahlkonstruktionen, Rohre aus Eisen und Stahl). Daneben importiert Turkmenistan sehr viele Güter des täglichen Bedarfs mangels eigener Produktion (z.B. Pharmazeutika, Lebensmittel). Turkmenistans wichtigste Importpartner sind die Türkei, Deutschland, China, Russland, USA, Südkorea, Italien.

Turkmenistan gehört zu den größten Erdgas-Exporteuren der Welt. Andere wichtige Exportprodukte beinhalten Öl, Polymere, Schwefel, Baumwolle und Textilien. Turkmenistans Hauptexportpartner sind China, die Türkei, Italien, Georgien, Aserbaidschan und Afghanistan (Hauptabnehmer von Weizen und Strom).

Alles über den Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Turkmenistan](#).

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Turkmenistan hat in den letzten Jahren einige Programme eingeführt, welche auf die schrittweise Umorientierung des Landes Richtung Marktwirtschaft abzielen. Das Nationale Programm für Sozioökonomische Entwicklung 2017-2024 wurde im Oktober 2017 vom Ältestenrat angenommen. Das erklärte Ziel ist ein stabiles Wachstum der Wirtschaft von jährlich 6,2-8,2% zu gewährleisten. Ein rascherer Umstieg auf marktbasierende Systeme, v.a. die Förderung des nichtstaatlichen Wirtschaftssektors durch Gründung von Joint Ventures, Förderung des Finanzmarktes,

Reformierung des Bankensystems, soll dazu beitragen. Die Anteile am BIP sollen sich bis 2024 wie folgt entwickeln: Industrie 33%, Bau 14%, Landwirtschaft 10,9%, Transport & Telekom 9,1%, Handel 12% und andere Dienstleistungen 21%.

Trotz der schrittweisen Öffnung des Landes unter dem seit 2006 amtierenden Präsidenten Gurbanguly Berdymukhamedow, bleibt Turkmenistan eine Staatswirtschaft und das am meisten verschlossene Land in der Region und stellt ausländische Anbieter und Investoren vor eine Vielzahl an Herausforderungen, angefangen von starker Bürokratisierung der Wirtschaftsprozesse bis zur fehlenden freien Konvertierbarkeit der Landeswährung. Turkmenistan rangiert bei diversen internationalen Rankings, die Wirtschaftssysteme und Rahmenbedingungen vergleichen, an schwieriger Stelle und wird im Doing Business Ranking der Weltbank bisher nicht geführt.

Einem umfangreichen Subventionssystem stehen Einschnitte bevor: Der turkmenischen Bevölkerung wird seit den frühen 90er Jahren Wohnen, Strom und Heizung so gut wie kostenlos zur Verfügung gestellt; auch Grundnahrungsmittel (Brot, Salz etc.) sind staatlich subventioniert. Die Fortführung der 2013 begonnenen Einschnitte (damals wurde u.a. die kostenlose Benzinzuteilung für Kfz-Besitzer abgeschafft und Gaszähler installiert), ist nach einem Beschluss des sogenannten „Ältestenrats“ und jüngsten Aussagen des Präsidenten beschlossene Sache.

Die Ziele und Vorgaben der Wirtschaftspolitik werden vom Präsidenten ausgegeben, die Entscheidungsfindung ist stark zentralisiert. Das Ministerkabinett, dem der Präsident vorsitzt, ist in alle wichtigen wirtschaftspolitischen aber auch Entscheidungen über staatliche Großprojekte eingebunden. Der Staat dominiert die Wirtschaft und es kann die Linie zur Privatwirtschaft nicht immer eindeutig gezogen werden. Offizielle Dekrete und neue Regelungen können sehr kurzfristig erlassen werden.

Der Privatsektor soll aber aufgewertet werden und es bildet sich seit vier bis fünf Jahren ein immer aktiveres privates Unternehmertum, das vom Verband der Industriellen und Unternehmer Turkmenistans angeführt wird. Dieser feierte 2018 sein 10-jähriges Bestehen und dem Verband werden immer wieder neue Aufgaben übertragen, zuletzt die Führung der Hotels der Tourismuszone Awaza. Im Juli 2014 trat das Gesetz über die Entstaatlichung und Privatisierung in Kraft. Das Ziel der turkmenischen Regierung ist es, den privaten Anteil an der Wirtschaftsleistung ohne Berücksichtigung des bedeutenden Öl- und Gassektors von zurzeit offiziell etwa 55% bis 2020 auf 70% zu erhöhen. Experten schätzen den Anteil der Privatwirtschaft aktuell auf nur 20-30% der gesamten Wirtschaftsleistung, wobei dieser in Bereichen wie Einzelhandel, Dienstleistungen, Bau, Landwirtschaft/Nahrungsmittelverarbeitung sowie Bekleidung/Möbel konzentriert ist.

Turkmenistans Staatsprogramme für Exportförderung und Importsubstitution 2015-2020, die 2015 beschlossen wurden, haben zum Ziel, die turkmenische Wirtschaft weg von der Abhängigkeit vom Gas- und Öllexport zu diversifizieren. Private Unternehmen werden in die Umsetzung der insgesamt 114 in den Programmen aufgelisteten Projekte vor allem in den Branchen Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, Baumaterialien und -produkte sowie in der Leichtindustrie einbezogen. Es gibt auch Fördermaßnahmen für lokale Unternehmen, wie z.B. zuletzt eine Verordnung vom September 2016, dass 80% aller Bauarbeiten, die Staatsstrukturen an ausländische Anbieter vergeben, von lokalen Baufirmen auszuführen sind.

Empfohlene Vertriebswege

Prinzipiell kann der Eintritt in jeden Wirtschaftssektor des Landes als relativ schwierig eingestuft werden. Trotz Initiativen für mehr Privatwirtschaft, bleibt der Staatssektor v.a. in Industrie und Großprojekten dominant. Ein Großteil aller Vergaben erfolgt über staatliche Ausschreibungen bzw. ist das Handelsministeriums und angegliederte Betriebe für die Versorgung mit wichtigen Konsumgütern und Inputs für Produktionsbetriebe sowie auch den Bau öffentlicher Handelsobjekte zuständig. Der Einzelhandelssektor ist unterentwickelt, erst seit wenigen Jahren sind erste Einkaufszentren und Supermärkte entstanden, Bazare haben noch immer große Bedeutung. Ein Teil des Warenangebots wird von Shuttle-Tradern v.a. aus der Türkei ins Land geholt.

Es fehlen Firmenverzeichnisse, Messekataloge und Informationen über Marktsektoren. Kurzbesuche zur Firmen- und Produktvorstellung ohne intensiven Follow-up bringen allgemein keinen Erfolg. Es erfordert eine dauernde Präsenz (z.B. über Vertreter oder Vertriebspartner), die

über Kontaktnetzwerke verfügen und damit sowohl über geplante Projekte und Ausschreibungen rechtzeitig Kenntnis erlangen, als auch Projekte gewinnen und bei der Abwicklung helfen können. Aufgrund der zentralistischen Wirtschaftsstruktur und Dominanz des Staatssektors wird auf lokale Partner in der Hauptstadt Aschgabat zurückgegriffen.

Persönliche Besuche vor Ort sind wichtig, um Verständnis für die Rahmenbedingungen und die Einschätzung von Unternehmen und potentiellen Partnern zu gewinnen sowie in dem vertikal organisierten Land durch sehr ranghohe Präsenz auch Entscheidungsträger auf entsprechendem hohem Level treffen zu können. Außerdem muss ein deutsches Unternehmen damit rechnen, finanzielle Mittel für die Marktentwicklung aufbringen zu müssen, u.a. für die Teilnahme an turkmenischen Ausstellungen und Veranstaltungen.

Aufgrund der sprachlichen und kulturellen Verbundenheit kann versucht werden, über türkische Partner bzw. Niederlassungen in der Türkei zu arbeiten. Vor allem bei staatlichen Großprojekten werden Liefergeschäfte oftmals über türkische Generalunternehmer ausgeführt (und deren Beschaffungsentscheidungen in den Zentralen in der Türkei erfolgen). Ausländische Firmen setzen auch immer wieder ihre GUS-Niederlassung (meist in Russland) zur Marktbetreuung ein, da Russisch im Geschäftsverkehr sehr gebräuchlich ist. Wesentlich ist, v.a. bei größeren Projekten auch die deutsche Firmenpräsenz zu zeigen. Bei den in Turkmenistan tätigen ausländischen Öl- und Gasunternehmen fallen viele Beschaffungsentscheidungen in den Firmenzentralen im Ausland. Ein Direktkontakt mit den Landesgesellschaften empfiehlt sich trotzdem, um die lokalen Begebenheiten und Bedürfnisse auch betreffend dem Service zu kennen.

Wichtige Anlaufstellen für die Kontaktvermittlung sind die [Delegation der deutschen Wirtschaft in Zentralasien](#) (AHK), die [Industrie- und Handelskammer](#) (IHK) Turkmenistans sowie der [Verband der Industriellen und Unternehmer Turkmenistans](#) (VIU). Die beiden letztgenannten Organisationen sind in das Netz der Staatsbehörden eingegliedert und von diesen nicht unabhängig, die Vorsitzenden der Organisationen sind im „Ministerrang“.

Die IHK hat etwa 200 Mitglieder, v.a. Staatsunternehmen und -behörden sowie Joint Ventures, die sich gemeinsam für knapp die Hälfte der Wirtschaftsleistung des Landes verantwortlich zeichnen. Die IHK (co)-organisiert alle Fachmessen und erbringt außerdem weitere entgeltliche Dienstleistungen wie z.B. die Vermittlung von Kontakten und Gesprächsterminen bei staatlichen Behörden und Unternehmen.

Der erst 2008 gegründete VIU zählt etwa 15.000 Mitglieder und zwar die lokalen privaten Unternehmen und Einzelunternehmer, die v.a. in den Sektoren Bau, Handel, Dienstleistungen, Nahrungsmittel, Textil, Bekleidung, Möbel und Baustoffe tätig sind. Der VIU verfügt über Filialen im ganzen Land, ein eigenes Handelshaus sowie eine Bank und ist die treibende Kraft hinter vielen Projekten, die vom Staat dem privaten Unternehmertum zur Umsetzung zugeteilt werden. Eine Kontaktvermittlung zu Mitgliedsbetrieben ist möglich.

Werbung

Im Vergleich zu westlichen Standards sind Werbemittel in Turkmenistan nur mäßig entwickelt. Nicht-registrierten Organisationen ist es in Turkmenistan nicht erlaubt Werbung in der Presse, im TV oder im Radio zu schalten. Die meist verwendete Sprache für visuelle Werbung ist turkmenisch.

Lokale Firmen können Werbung in sieben staatlichen Fernsehsendern platzieren. Über Satellit empfangen viele Haushalte außerdem v.a. russische TV Sender. Außerdem sind einige Zeitungen und Zeitschriften im ganzen Land erhältlich. Es kann hilfreich sein, sich an eine lokale Werbeagentur zu wenden, um so gezielt Außenwerbung zu betreiben und sich in heimischen Massenmedien und lokalen Wirtschaftsportalen zu präsentieren. Turkmenische Unternehmen verwenden auch Social Media, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewerben. Ein Beispiel dafür ist www.vk.com und www.ok.ru (die russische Version von Facebook und Line Messenger sind blockiert). Mit dem Bordmagazin der turkmenischen Fluglinien (www.turkmenistaninflight.com) kann man Geschäftsleute und Behördenvertreter erreichen.

E-Business

E-Business ist in Turkmenistan unterentwickelt. Laut ITU Daten lag die Internetnutzung im Juni 2016 bei 14,9% der Bevölkerung (789.151 Nutzer).

Wichtigste Zeitungen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle Medien des Landes ausnahmslos staatlich kontrolliert werden und es strikte Vorgaben zu Inhalten gibt. Ausländische Printmedien sind in Turkmenistan nicht legal erhältlich und ausländische Journalisten halten sich gegenwärtig nicht (offen) in Turkmenistan auf, Turkmenistan rangiert im Ranking der Pressefreiheit auf einem der schlechtesten Plätze weltweit. Prinzipiell ähneln sich alle turkmenischen Printzeitungen sehr, es erscheinen immer wieder ähnliche Artikel v.a. zu Aktivitäten des Präsidenten und der Regierung. Zeitungen sind daher keine echten Informationsquellen, mangels Alternativen aber doch hilfreich, um zu aktuellen Geschehnissen des Staatssektors sowie auch Ausschreibungen, die darin häufig veröffentlicht werden und am Laufenden zu bleiben.

Nachstehend die wichtigsten Zeitungen und Magazine Turkmenistans:

Neytralniy Turkmenistan Journal

Neutrales Journal Turkmenistan
(auf Russisch) – 6-mal die Woche
Garashsyzlyk Str., Center of Creative
T + 993 12 38 61 18/22
E nt@online.tm

Wosroschdenije

„Auferstehung“ Magazin
(auf Russisch)
Galkynysh Str. 20, 744013 Aschgabat
T + 993 12 22 33 41

Turkmenistan Journal

(auf Turkmenisch) - 6-mal die Woche
Garashsyzlyk Str., Center of Creative
T + 993 12 38 61 48/49

Rysgal

Zeitschrift des Verbands der Industriellen
und Unternehmer
(auf Russisch und Turkmenisch)
174 A Atamurat Niyazov ave.,
Aschgabat
T + 993 12 21 23 57

Wichtigste Messen

Messen und Ausstellungen sind in Turkmenistan ein wichtiges Marketinginstrument, welche es ermöglichen, direkte Kontakte mit dem Land zu knüpfen, den Markt einzuschätzen, Marktteilnehmer kennen zu lernen und Mitbewerber zu beobachten. Eine Messeteilnahme in Turkmenistan dient weniger der Ansprache von Neukunden, als der Dokumentation des Interesses der Arbeit im Land und bietet eine seltene Gelegenheit zum Visumerhalt. Fachmessen werden zumeist von Fachkonferenzen begleitet und von einem Vize-Premierminister oder Minister eröffnet und laufen formell ab.

Fast alle Ausstellungen finden in Aschgabat statt, der Gaskongress und das internationale Investmentforum aber in Turkmenbashi/Awaza und werden von der Industrie- und Handelskammer Turkmenistans oft gemeinsam mit einem zuständigen Fachministerium veranstaltet. Diese ist ausländischen Ausstellern und Besuchern bei der Visumunterstützung behilflich und kann auf Anfrage auch Gesprächstermine mit staatlichen Institutionen im Laufe der Messe arrangieren.

Messeexponate sowie Transportmittel, Zubehör und Materialien (z.B. Prospekte und Verbrauchsgüter), die für und während Messen, Ausstellungen, Kongressen und Konferenzen für Demonstrationszwecke verwendet werden, können unter dem Zollregime der zeitweiligen Einfuhr für die Dauer der Fachmesse unter vollständiger Befreiung von Zoll- und Steuerzahlungen sowie unter Befreiung von allfälligen Zertifizierungserfordernisse eingeführt werden. Spezielle Bestimmungen gelten für Messeexponate, bei denen es sich um Edelmetalle und –steine handelt sowie für Getränke, einschließlich alkoholhaltiger, Tabakerzeugnisse, Nahrungsmittel und Waffen. Die Verwendung von Carnet A.T.A. für Turkmenistan ist noch nicht möglich.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderten Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Turkmenistan hat eigene, staatliche Normen (TDS), erkennt aber die internationalen (GUS-) Normen GOST und die internationalen Standards (ISO) vielfach an. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Regulierung und Kontrolle des Zertifizierungsbereiches von Ende 2013. Der staatliche Dienst für Standardisierung „Turkmenstandartlary“ ist die verantwortliche Behörde für die Standardisierung und das Messwesen in Turkmenistan. „Turkmenstandartlary“ ist dem Ministerkabinett von Turkmenistan direkt untergeordnet und führt eine Liste von Gütern, welche in Turkmenistan zertifizierungspflichtig sind. Diese Liste ist nicht öffentlich zugänglich, allerdings können turkmenische Beamte Importeuren, Exporteuren und ortsansässigen Personen diese Liste zukommen lassen. Ein ausländisches Unternehmen, welches Güter nach Turkmenistan exportiert, sollte sich mit einem turkmenischen Partner bezüglich aller Import- und Zertifizierungsfragen in Verbindung setzen. Die meisten Importgüter (z. B. Nahrungsmittel, Ausrüstung und Maschinen, Haushaltsgüter) unterliegen einer verpflichtenden Zertifizierung.

Deutsche und europäische Normen sind in Turkmenistan nicht gültig. Turkmenische Behörden können jedoch ohne eigene Laboruntersuchungen eine Konformitätsbescheinigung ausstellen, wenn Zertifikate vorhanden sind, welche in Russland, Kasachstan oder der Eurasischen Wirtschaftsunion ausgestellt wurden.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: info@din.de, Internet: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Auch bei Lieferverträgen nach Turkmenistan ist es üblich, die standardisierten INCOTERMS zu verwenden. Um eine eindeutige Definition zu gewährleisten, sollte im Vertrag angeführt werden, auf welche Fassung der INCOTERMS Bezug genommen wird (z.B. INCOTERMS 2010). Es gilt zu berücksichtigen, dass nur lokal registrierte Firmen berechtigt sind, eine Importverzollung in Turkmenistan vorzunehmen. D.h. DDP Klauseln sollten nicht vereinbart werden.

Turkmenische Unternehmen verwenden normalerweise die CIP XXX Bedingungen (z.B.: CIP Aschgabat). Hier bietet der Exporteur Frachtbeförderung und Versicherung, der Importeur kümmert sich um die Zollabfertigung. Staatliche Unternehmen arbeiten normalerweise ebenfalls auf Basis der CIP XXX Bedingungen. Lieferbedingungen wie DAP, Grenze zu Turkmenistan oder EXW sind prinzipiell möglich, allerdings in der Praxis seitens turkmenischer Unternehmen oft nicht gewünscht. Generell empfiehlt es sich, bei der Importverzollung auf den lokalen Kunden/Partner zu vertrauen und diesem bei Bedarf die Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Mangels Zugriff auf Rechtsakte und ohne vor Ort zu sein, können allfällige Fragen und Probleme nicht aus dem Ausland gelöst werden.

Die meisten Exportgüter Turkmenistans werden auf der staatlichen Warenbörse bzw. von der Staatsagentur Turkmenexport auf EXW Basis ins Ausland verkauft.

Es wird dringend empfohlen, mit im Turkmenistan Geschäft erfahrenen Spediteuren zu arbeiten.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt

ist jedoch Risikoübergang, der regelt welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Es wird prinzipiell empfohlen, Geschäfte nur auf gesicherter Zahlungsbasis (Vorauskauf bzw. unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv im Wege der turkmenischen Bank für Außenwirtschaft mit Bestätigung durch eine westliche Bank) durchzuführen. Diese Regel gilt insbesondere bei ersten Geschäftskontakten. Die Außenwirtschaftsbank von Turkmenistan stellt Bankgarantien aus und deckt somit große Verträge und Staatsverträge sowie Verträge mit KMUs. Es gilt allerdings zu beachten, dass Akkreditive und Garantien aufgrund rechtlicher Bestimmungen in Turkmenistan die abstrakte Garantiefunktion verlieren. So wird z.B. für die Auszahlung eines Akkreditivs die Vorlage einer Bestätigung über die erfolgte Importverzollung in Turkmenistan verlangt. In der Praxis ist beim Import von Gütern bis etwa 1 Mio. US-Dollar eine Anzahlung von 30% oder mehr üblich, kleinere Vertragssummen werden normalerweise zu 100% vorausbezahlt. Akkreditive und Garantien werden aufgrund der Zusatzkosten im Projektgeschäft oder für Großaufträge verwendet.

Bei der Vorauszahlung durch einen Kunden gilt es die turkmenischen devisarechtlichen Bestimmungen zu beachten. Für staatliche Abnehmer gibt es diverse Anforderungen hinsichtlich Vorauszahlungen ins Ausland sowie Erfüllungsgarantien durch ausländische Lieferanten. Bei Projekten oder Lieferungen an staatliche Auftraggeber (Behörden und Staatsunternehmen) ist es in der Vergangenheit in einigen Fällen zu Zahlungsverzögerungen gekommen und können kleinste Formalfehler in Dokumenten erhebliche Schwierigkeiten und Verzögerungen verursachen.

Aufgrund der Einschränkungen im Fremdwährungstausch bieten einige turkmenische Firmen Geldüberweisungen via Drittstaaten an.

Aufgrund fehlender Informationen bezüglich der finanziellen Lage von turkmenischen Unternehmen und einigen Banken ist es kaum möglich, genaue Daten zur Verfügung zu stellen.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Es gibt in Turkmenistan keine öffentlich zugänglichen Listen/Verzeichnisse von turkmenischen Unternehmen. Diese veröffentlichen auch keine Jahresabschlüsse. Zusätzlich gibt es keine professionelle Wirtschaftszeitung mit flächendeckenden Marktbeobachtungen in Turkmenistan. Das bedeutet, dass es sehr schwierig möglich ist, die Glaubwürdigkeit von turkmenischen Unternehmen zu prüfen. Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Erwähnung der Firma in lokalen Zeitungen sind jedoch Anzeichen für Engagement und einen guten Ruf einer turkmenischen Firma. Bewertungsbesuche können außerdem nützlich sein.

Das Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung Turkmenistans, das für die Akkreditierung von Repräsentanzen und Filialen sowie die Registrierung von Firmen zuständig ist, erteilt keine Auskünfte (außer an andere turkmenische staatliche Stellen) und stellt keine Registerauszüge zur Verfügung. Man kann daher nur bei turkmenischen Partnern direkt Scan Kopien der staatlichen Firmenregistrierung als Nachweis anfordern

Forderungseintreibung

Im Falle eines Zahlungsverzuges oder einer Zahlungsverweigerung seitens eines turkmenischen Kunden empfiehlt sich die Einschaltung der [Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien](#), die die Angelegenheit prüfen, alternative Vorgangsweisen vorschlagen, Mahnungen gegenüber dem turkmenischen Kunden verfassen und einen turkmenischen Rechtsanwalt kontaktieren kann, der die deutsche Firma in Turkmenistan vertritt. Bei Zahlungsproblemen mit einem staatlichen Kunden (Unternehmen, Behörde) empfiehlt sich ebenfalls die Einschaltung der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien, um die Einbringung eines Problemfalles in bilaterale Behördengremien wie die Gemischte Kommission für Außenwirtschaftsbeziehungen zu prüfen.

Preiserstellung

Turkmenische Devisenvorschriften erlauben es privaten und staatlichen Unternehmen, Außenhandelsverträge in ausländischer Währung abzuschließen. Hier sind unbare Transaktionen in einer ausländischen Währung gemeint. Generell wird der US-Dollar als Währung bevorzugt. Da viele Fertigwaren, die in Turkmenistan verkauft werden, Importwaren sind, berücksichtigen lokale Unternehmer eventuelle Kursschwankungen bei der Preisbildung (in der Regel preisaufwärts). Eine Preisauszeichnung in sogenannten „Bezugseinheiten“ kommt noch vor und in TMT wird dann jeweils zum aktuellen Kassakurs (US-Dollar, Euro) umgerechnet.

Die Preise einiger bedeutender Güter (z. B. Brot, Fleisch, Treibstoff, manche Pharmazeutika) werden von der Regierung reglementiert. Generell ist die Produktvielfalt in Turkmenistan noch gering und gibt es wenig Konkurrenz. Aufgrund langer Transportwege und der daraus resultierenden Logistikkosten sind europäische Produkte in Turkmenistan rund 15 bis 50% teurer als in Europa. Im Zuge der Nutzung informeller Kanäle können für turkmenische Unternehmen Kosten anfallen, die ebenso abgedeckt werden müssen. Es wird geraten bei der Schließung von Verträgen mit kleinen und privaten Unternehmern eine Vorauszahlung von 100% zu vereinbaren, um sich vor Ausfallrisiken zu schützen.

Bei Ausschreibungen staatlicher Stellen und Unternehmen wird zwischen Tendern in TMT sowie US-Dollar unterschieden. Vielfach werden Verträge Turn-Key vergeben und es finden dann Preisverhandlungen mit einem Generalunternehmer statt. Bei Großprojekten, die spezifische Technologien bzw. Anlagen erfordern, kann sich der staatliche Kunde trotz Vergabe an einen Generalunternehmer die Lieferantenauswahl vorbehalten und einen Teil des Projektbudgets dafür festsetzen.

Der Einkauf von Waren (z.B. Ölprodukte, Baumwolle, etc.) für den Export durch ausländische Firmen erfolgt mittels Broker über die staatliche Warenbörse auf Auktionsbasis und fast immer ist eine vollständige Vorauszahlung vor Verschiffung zu leisten. Bei einigen Exportprodukten können auch direkte Abnahmeverträge mit der Staatsagentur Turkmenexport geschlossen werden.

Bank- und Finanzwesen

Der Bankensektor in Turkmenistan ist staatlich dominiert, stark reglementiert, noch wenig international integriert und sehr klein. Die Gesamtaktiva des Bankensystems werden auf 33% des BIP geschätzt.

Die Zentralbank von Turkmenistan ist für die Lizenzierung, die Regulierung und die Überwachung von Banktätigkeiten zuständig. Turkmenische Geldscheine werden in England auf Papier, welches aus turkmenischer Baumwolle hergestellt wird, gedruckt. Es gibt elf Banken in Turkmenistan: Sieben Banken sind in Staatsbesitz, drei teilweise in Staatsbesitz und eine Bank wurde durch den Verband der Industriellen und Unternehmer gegründet. Wichtige staatliche Banken sind die State Bank of Foreign Economic Activity (VneshEconBank), die Turkmenbasy Bank, die Senagat Bank, die Halk Bank und die President Bank.

Die Staatsbanken spezialisieren sich auf Außenhandel, Landwirtschaft, Industrie, soziale Infrastruktur, Spareinlagen und Ähnliches. 2011 gründete der turkmenische Präsident die Entwicklungsbank Turkmenistans. Diese vergibt zinsgünstige Kredite an lokale Unternehmen und private Unternehmer, welche Projekte in der Produktionsentwicklung durchführen und so Arbeitsplätze schaffen.

Zusätzlich zu den lokalen Banken sind auch 5 ausländische, kommerzielle Banken in Turkmenistan vertreten: Die „Turkmenisch-Türkische Bank“ (gemeinsam mit „Ziraat Bank“), eine Niederlassung der Nationalbank von Pakistan, die Repräsentanzen der „Deutsche Bank“ und „Commerzbank“ und eine Niederlassung der iranischen „Saderat Bank“. Die zwei deutschen Banken stellen Staatsunternehmen sowie der turkmenischen Regierung europäische Bankgarantien zur Verfügung, bieten jedoch keine allgemeinen Bankdienstleistungen an.

Von den internationalen Finanzinstitutionen sind in Turkmenistan mit Büro die EBRD, die ADB und die Weltbank vertreten.

Geschäftsbanken

Die erste private Bank „Rysgal“ des Verbands der Industriellen und Unternehmer bietet den Verbandsmitgliedern und der Bevölkerung allgemeine Bankdienstleistungen an. Turkmenische Banken haben Korrespondenzkonten bei ausländischen Banken und sind Mitglied des SWIFT-Systems. Manche Banken sind zu Western Union Geldtransfers bevollmächtigt (seit Dezember 2017 begrenzt auf einen Transfer von max. 500 USD pro Monat. Turkmenische Banken haben im ganzen Land Niederlassungen, die genaue Anzahl ist unklar.

Verkehr, Transport, Logistik

Auf Grund von Turkmenistans geographischer Lage sind Wege, um Güter nach Turkmenistan zu bringen, nur begrenzt vorhanden. Einer der Haupteintrittspunkte nach Turkmenistan ist der Hafen von Turkmenbashi am Kaspischen Meer, welcher sich 270 km (170 Meilen) Seeweg östlich von Baku, Aserbaidschan befindet. Turkmenbashi ist ein wichtiges Tor nach Zentralasien und außerdem ein wichtiges Import- und Exportzentrum für eine Vielzahl von Produkten. Der Hafen in Turkmenbashi besitzt ein Frachtfährterminal und eine Hafenanlage. Eine Fährverbindung von und nach Baku ist vorhanden. 60% aller turkmenischen Frachtexporte werden über den Hafen abgewickelt. Gegenwärtig und mit geplanter Fertigstellung Ende 2017 läuft ein umfassendes Ausbauprojekt für einen neuen **internationalen Seehafen Turkmenbashi**, der Bau von fünf neuen Hafenterminals (RoRo, Containerumschlag, Stückgut, Schüttgut, Polypropylen), die Modernisierung der bestehenden Eisenbahnfähre und eine Werft für die Schiffsreparatur und Offshore-Industrie umfasst. Ziel ist es, dass Turkmenistan vom erwarteten steigenden Ost-West Transitaufkommen entlang des transkaspischen Korridors profitieren kann.

Das **Eisenbahnnetz** wurde in den vergangenen Jahren schrittweise auf 3.900 km ausgebaut und weitere Projekte sind in Planung, um Turkmenistan neue Exportrouten (z.B. Öl nach Osten) zu eröffnen. Wichtige bestehende Routen sind Aschgabat-Karakum-Dashogus (540 km) als Verbindung zwischen den nördlichen und zentralen Regionen Turkmenistans, Turkmenbashi-Atamyrat (314 km) als Zugang zu den Grenzen Usbekistans und Afghanistans und Tejen-Sarakhs (120 km). Im Dezember 2014 wurde der neue internationale Nord-Süd Korridor von Kasachstan über Turkmenistan in den Iran eröffnet; im Februar 2016 erreichte der erste Containerzug aus China die zum Umspuren genutzte Bahnstation Serahs an der turkmenisch-iranischen Grenze. Im November 2016 wurde die erste Zugverbindung zwischen Turkmenistan und Afghanistan feierlich in Akina im Nord-Westen Afghanistans eröffnet. Der geplante Weiterbau durch Afghanistan und weiter nach Tadschikistan (und China) ist allerdings mit Sicherheits- und finanziellen Risiken behaftet.

Das **Straßennetz** soll von rund 14.000 km bis 2020 auf 24.000 km ausgebaut werden. Die wichtigsten Autobahnen für den Güterverkehr sind gegenwärtig: M-37 (Turkmenbashi-Aschgabat-Mary-Turkmenabat-Farap-Uzbekische Grenze), E-60 (Turkmenbashi-Dashogus), E-003 (Aschgabat-Gudan) und die E-21 (Turkmenbashi-Bekdash und Serdar-Gudriolum). Vorgesehen sind neue Hochgeschwindigkeitsautobahnen von Aschgabat nach Turkmenbashi sowie von Aschgabat nach Turkmenabat.

Internationaler Güterverkehr wird über 13 Grenzübergänge abgewickelt: Artyk, Gaudan, Sakhras, Bekdash, Gudriolum, Paromnaya Pereprava zum Turkmenbashi Hafen, Dashgus, Koeheurgench, Farap, Gazachak, Talimerdzen, Ymamnazar und Serkhetabat.

Obwohl es in jeder Regionalhauptstadt einen **Flughafen** gibt, können nur die Flughäfen in Aschgabat, Mary, Turkmenbashi und Turkmenabat schweres Frachtgut handhaben. Der Großteil des transportierten Frachtgutes kommt über den Flughafen in Aschgabat ins Land.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie Folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuerzahler verschiedener Kategorien unterliegen verschiedenen Steuern und Steuersätzen. Prinzipiell ist es empfehlenswert, im Geschäftsfall steuerliche Konsequenzen durch einen mit Turkmenistan erfahrenen Anwalt abzuklären.

Steuer	Aktuelle Steuersätze
Mehrwertsteuer (MWSt)	15% für Waren und Dienstleistungen 0% bei Export von Waren und internationalen Transporten (inklusive Transit), Sonderbestimmungen für Erdölfirmen
Gewinnsteuer	20% für Betriebsstätten und Filialen ausländischer Unternehmen und Unternehmen des Öl- und Gassektors sowie Staatsunternehmen 15% auf Dividenden, Zinseinkünfte, Royalties, Repatriierung von Filialgewinnen und andere Einkünfte aus einer Kapitalbeteiligung

	8% für in Turkmenistan ansässige private juristische Personen
	2% für KMUs
	0% für Repräsentanzen ausländischer Unternehmen
Vermögenssteuer	1% auf den durchschnittlichen, jährlichen Nettobuchwert des Anlage- und Lagervermögens. Gültig für juristische Personen mit und ohne Sitz in Turkmenistan.
Einkommenssteuer	10% vom Bruttoeinkommen nach Abzug des Mindestlohns (Mindestlohn 2017: 650 TMT, 2018: 715 TMT). Gültig für Arbeitnehmer.
	10% des Einkommens nach Abzug von durch Belege nachgewiesenen Geschäftskosten. Gültig für Einzelunternehmer.
Steuern für Bodenschätzenutzung	22% der steuerpflichtigen Umsätze mit Erdgas und Begleitgas
	10% der steuerpflichtigen Umsätze mit Erdöl
	0% bis 50% der steuerpflichtigen Umsätze mit anderen Bodenschätzen. Die Höhe des Steuersatzes hängt von der Rentabilität ab. Bei einer Rentabilität von 15% beträgt der Steuersatz 0%, bei einer Rentabilität von 25% beträgt er 50%.
Pensionsversicherungsbeitrag	20% vom Bruttogehalt (ohne Abzüge)
	10% Landwirte und Selbstständige
Steuer auf Werbung	5% der Werbungskosten in Aschgabat
	4% der Werbungskosten in Provinzhauptstädten (Welayat)
	3% der Werbungskosten in anderen Siedlungsgebieten
Abgaben für Ortserhaltung	0,3% von Erlösen nach Abzug der Mehrwertsteuer. Gültig für Einzelunternehmer.
	TMT 2 – für natürliche Personen pro Monat
	1% des Betrages, welcher der Gewinnsteuer unterliegt. Gültig für juristische Personen.
	0,5% des Betrages, welcher der Gewinnsteuer unterliegt. Gültig für landwirtschaftliche Betriebe.
Steuer für Besitzer von Parkplätzen pro Quartal	TMT 1,5 pro m ² in Aschgabat
	TMT 1,2 pro m ² in Provinzhauptstädten (Velayat)
	TMT 0,9 pro m ² in anderen Siedlungsgebieten
Steuer für den Verkauf von Fahrzeugen	Achtfacher Mindestlohn für den Verkauf von Lkws

Fünffacher Mindestlohn für den Verkauf von Bussen

Sechsfacher Mindestlohn für den Verkauf von Pkws

2 US-Dollar pro Tag für Ausländer während Aufenthalt in Turkmenistan

Touristengebühr

Besteuerung nach dem Gesetz über Kohlenwasserstoffressourcen (Erdölgesetz)

Das Gesetz über Kohlenwasserstoffressourcen vom 20. August 2008 schafft einen rechtlichen Rahmen für die Erschließung, Entwicklung und andere Aktivitäten in Bezug auf die Produktion von Kohlenwasserstoffressourcen in Turkmenistan. Das Erdölgesetz regelt Aktivitäten im Öl- und Gassektor, welche auf Basis von Abkommen (PSA, Lizenzverträge, Servicevertrag etc.) zwischen Auftragnehmer und der turkmenischen Regierung durchgeführt werden. Das Erdölgesetz legt für Auftragnehmer, welche unter den oben genannten Abkommen handeln, ein begünstigendes Steuerregime fest. Laut diesem unterliegen Auftragnehmer nur der Gewinnsteuer und anderen Gebühren zur Nutzung der Ressourcen. Von allen weiteren turkmenischen Steuern sind sie ausgenommen. Dieses begünstigende Steuerregime wird auch auf Subunternehmer ausgeweitet, welche unter diesen Vereinbarungen agieren. Das Erdölgesetz bietet zugelassenen Subunternehmern außerdem eine Befreiung von allen Lizenzanforderungen.

Unternehmensbesteuerung

Niederlassungen ausländischer Unternehmen sind mit dem Einkommen, welches in Turkmenistan erwirtschaftet wird, in Turkmenistan gewinnsteuerpflichtig. Der allgemeine Gewinnsteuersatz für in Turkmenistan ansässige juristische Personen beträgt 8%. Für Staatsunternehmen sowie ausländische Filialen und Betriebsstätten gilt ein Steuersatz von 20%. Kapitalgewinne werden generell wie Einkommen behandelt und es wird der geltende Steuersatz angewandt. Allerdings sind Gewinne, welche aus dem Handel mit Wertpapieren resultieren, meist steuerfrei.

Dividenden, welche von inländischen sowie ausländischen Quellen stammen, werden mit einem Steuersatz von 15% besteuert. Dividenden, die bereits an der Zahlungsquelle in Turkmenistan besteuert wurden, sind von der Gewinnsteuer befreit. Zinserträge werden wie Einkommen behandelt und mit dem jeweils gültigen Steuersatz besteuert.

Verluste können auf die nächsten drei Haushaltsjahre vorgetragen werden. Es gibt keine Rückstellung von Verlusten gegen die Gewinne vergangener Jahre.

Prinzipiell gibt es keine Steuerkonsolidierung für Gruppen von Unternehmen. Allerdings existieren solche Einrichtungen für Gesellschaften, welche Besonderheiten der Steuergesetzgebung unterliegen. Für Gesellschaften bedeutet Steuerkonsolidierung die Zuweisung der Pflicht zur Berechnung und Bezahlung der Steuern des gesamten Unternehmens zu einem Partner. Laut turkmenischer Gesetzgebung wird eine Gesellschaft nicht wie eine eigene juristische Person behandelt, sondern wie eine transparente Einheit. Aus diesem Grund sind alle Gewinne und Verluste der Gesellschaft den Partnern in der Höhe ihrer Beteiligung an der Gesellschaft direkt zuordenbar und in betreffender Höhe steuerbar. Der verantwortliche Partner führt folglich alle Berechnungs- und Zahlungspflichten im Interesse aller Partner durch.

Der Steuerzeitraum in Turkmenistan beträgt ein Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum ist ein Vierteljahr.

Unternehmen, die unter dem Erdölgesetz agieren, genießen ein begünstigtes Steuerregime: Diese sind nur gewinnsteuerpflichtig (20%) und von allen anderen Steuern und auch der Mehrwertsteuer ausgenommen. Verluste dürfen auf die nächsten zehn Haushaltsjahre vorgetragen werden. Die Sondersteuerregelungen sind nur auf Aktivitäten im Erdölbereich anwendbar. Bei der Ausübung anderer Aktivitäten sind Unternehmer verpflichtet, den Standardnormen der Besteuerung zu folgen. Steuerpräferenzen gibt es auch für Subunternehmen, die bestimmte Dienstleistungen und Arbeiten für Öl- und Gasprojekte ausführen (z.B. Bohrungen). Diese gilt es im Einzelfall zu prüfen.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer (USt) wird auf den Verkaufspreis von Gütern und Dienstleistungen aufgeschlagen. Der Ort, an welchem eine Ware angeboten und/oder eine Dienstleistung ausgeführt wird, ist das Hauptkriterium für die Anwendbarkeit der Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt 15%. Der Export von Waren (außer Kohlenwasserstoffe), der internationale Transport und der Verkauf von eigenproduzierten landwirtschaftlichen Produkten sind umsatzsteuerfrei. Einige Anbieter wie zum Beispiel KMUs, Unternehmen, welche unter dem Erdölgesetz agieren und Einzelunternehmer, welche unter einem vereinfachten Steuersystem arbeiten, sind von der Umsatzsteuer befreit. Weitere von der Umsatzsteuer befreite Leistungen sind bestimmte Bankdienstleistungen, medizinische Produkte und medizinische Dienstleistungen. Unternehmen, die keine steuerfreien Lieferungen machen, können in der Regel angefallene Umsatzsteuer zurückfordern.

Anmeldung bei Steuerbehörden

Neu gegründete Unternehmen und Einzelunternehmen müssen sich innerhalb von zehn Tagen ab dem Tag der staatlichen Registrierung bei der turkmenischen Steuerbehörde registrieren. Es gibt keine separate USt-Registrierung. Bei der Steueranmeldung wird dem Steuerzahler eine universelle Steuernummer (INN) zugewiesen, die der Steuerzahler dann in seine Steuererklärung, Steuerbilanz, Buchhaltungsunterlagen, Zahlungsbelege etc. aufnimmt. Bei späterer Registrierung sind Bußgelder zu zahlen. Solche Strafen können unter Umständen zur persönlichen Haftung der verantwortlichen Personen führen. In bestimmten Fällen, insbesondere wenn un versteuertes Einkommen nachgewiesen wird, können erhebliche verwaltungsrechtliche Sanktionen entstehen. Das Steuerregister ist nicht öffentlich zugänglich.

Folgende Unterlagen müssen der Finanzbehörde übergeben werden:

Einzelpersonen

- Registrierungsantrag
- Personaldokument
- Ansässigkeitsbescheinigung (Dokument, welches einen Wohnsitz in Turkmenistan bestätigt)

Einzelunternehmer

- Registrierungsantrag
- Personaldokument
- Ansässigkeitsbescheinigung (Dokument, welches einen Wohnsitz in Turkmenistan bestätigt)
- Zertifikat über staatliche Registrierung als Einzelunternehmer

Juristische Personen

- Registrierungsantrag
- Zertifikat über staatliche Registrierung
- Bei einer Personengesellschaft muss zusätzlich eine Kopie des Gesellschaftervertrag eingereicht werden

Filialen und Repräsentanzen ausländischer Unternehmen

- Registrierungsantrag
- Zertifikat über staatliche Registrierung
- Kopie einer statistischen Karte (Registrierung zu statistischen Zwecken)

Innerhalb von drei Werktagen erfolgt die Steuerregistrierung kostenlos.

Reverse Charge System

Die Abgabenordnung gilt für Dienstleistungen, welche von Gebietsfremden angeboten werden, falls der Ort der Lieferung Turkmenistan ist. Diese Umsatzsteuer, welche über einen

Einbehaltungsmechanismus abgegolten wird, ist für jene Käufer von Dienstleistungen verpflichtend, welche in Turkmenistan registriert sind. Der Einbehaltungsmechanismus der Umsatzsteuer in Turkmenistan ist nicht mit jenem in der EU identisch und folgt deshalb nicht dem allgemein gültigen Schema.

Ausländischen Unternehmen wird empfohlen, bei der Preisgestaltung von Dienstleistungen, welche in Turkmenistan ausgeführt werden, die Einbehaltung der Umsatzsteuer an der Quelle der Zahlung zu beachten.

Verbrauchssteuer

Verbrauchssteuer wird im Zuge von Import und Produktion von verbrauchsteuerpflichtiger Ware (z.B. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Treibstoff, Autos, etc.) erhoben. Eine Verbrauchssteuer wird entweder als Prozentsatz des Warenwerts der verbrauchsteuerpflichtigen Ware oder als fixer Betrag pro Einheit der verbrauchsteuerpflichtigen Ware angegeben. Nachstehend eine Liste von verbrauchsteuerpflichtigen Gütern und Steuersätzen:

Verbrauchsteuerpflichtige Ware	Steuersatz
Güter aus heimischer Produktion	
Bier	10% des Warenwerts,
Naturlässige Weine, starke alkoholische Getränke, Schnäpse und andere alkoholische Getränke (Ausnahme: Traubenmost), mit einem Alkoholgehalt von bis zu inkl. 20%	15% des Warenwerts,
mit einem Alkoholgehalt von über 20% bis zu inkl. 30%	30% des Warenwerts,
mit einem Alkoholgehalt von über 30%	40% des Warenwerts
Benzin	40% des Warenwerts
Diesel	40% des Warenwerts
Importierte Ware	
Bier	50% des Zollwertes; Minimum: 4 TMT pro Liter
Traubenweine und andere alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt bis inkl. 20%	100% des Zollwertes; Minimum: 20 TMT pro Liter
Alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von über 20%	100% des Zollwertes; Minimum: 30 TMT pro Liter
Spirituosen für die Produktion von alkoholischen Getränken (Ausnahme: Spirituosen für medizinische Zwecke und Spirituosen, welche von öffentlichen Unternehmen und Konsumentengenossenschaften importiert werden)	4 USD pro Liter
Tabakwaren	30% des Zollwertes; Minimum: 0,5 USD pro Packung

Anderer industrieller Tabak und 10 USD pro kg
Tabakersatz

Pkw (außer Rettungswagen und 0,3 USD pro 1cm³ Motorhubraum
Behindertenwagen)

Doppelbesteuerungsabkommen

Seit 2016 ist ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Turkmenistan in Kraft.

Nicht-residente Firmen zahlen entweder die Unternehmenssteuer in Turkmenistan und erhalten eine Bestätigung darüber von den turkmenischen Steuerbehörden, oder sie können einen Antrag auf Befreiung stellen und eine Ansässigkeitsbescheinigung des deutschen Finanzamts einreichen. Der Antrag und die Bescheinigung können entweder vor der Besteuerung oder innerhalb von 3 Jahren nach Ende der Steuerperiode eingereicht werden (laut Paragraph 181 des turkmenischen Steuerkodex).

Wenn eine ausländische Firma eine dauernde Tätigkeit in Turkmenistan an über 45 Kalendertagen im Jahr ausführt, muss diese eine Betriebsstätte anmelden. Laut Doppelbesteuerungsabkommen gibt es von dieser Regel für eine Reihe von Arbeiten und Dienstleistungen Ausnahmen, z.B. entsteht bei Montagearbeiten erst bei einer Dauer von mehr als 12 Monaten die Pflicht zur Registrierung einer Betriebsstätte. Die einer Betriebsstätte zurechenbaren Gewinne werden in Turkmenistan mit 20% Gewinnsteuer besteuert.

Für natürliche Personen gilt der übliche Schwellenwert von 183 Tagen Aufenthalt. Bei längerem Aufenthalt unterliegt das Welteinkommen der turkmenischen Einkommenssteuer (10% Flat Rate), bei weniger Aufenthalt werden die in Turkmenistan erzielten Einkommen in Turkmenistan besteuert.

Bei allen Anträgen an staatliche Behörden ist besonders auf die Einhaltung aller Formalitäten zu achten, da jede Abweichung zu einer Ablehnung führen kann.

Vorsteuerabzug

Die von einem Lieferanten verrechnete Umsatzsteuer kann nur abgesetzt werden, wenn:

- eine Mehrwertsteuerrechnung in Übereinstimmung mit allen Formvorschriften ausgestellt wurde,
- Dokumente vorhanden sind, welche die Zahlung der Lieferantenrechnung bestätigen.

Vergütungsverfahren/Vorsteuererstattung/Rechnungslegung

Folgende Originaldokumente müssen aufbewahrt werden:

- Handelsrechnung
- Mehrwertsteuerrechnung
- Verträge
- Zollpapiere

Als allgemeine Regel gilt, dass ein teilweise von der Umsatzsteuer befreites Unternehmen eine getrennte Buchführung für seine steuerpflichtigen und steuerfreien Leistungen machen sollte.

Umsatzsteueraufzeichnungen müssen für mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Diese Dokumente dürfen im Ausland aufbewahrt werden, allerdings müssen sie auf Verlangen der turkmenischen Steuerbehörde dieser vorgelegt werden. Zwar kann sich ein Unternehmen dafür entscheiden, Aufzeichnungen auch elektronisch zu halten, jedoch müssen auch die Originalrechnungen zum Zwecke der Umsatzsteueraufzeichnungspflichten aufbewahrt werden.

Es ist äußerst wichtig, dass ein Lieferant von Waren oder Dienstleistungen eine Mehrwertsteuerrechnung oder eine „Schyot Faktura“ entsprechend dem vom Ministerium für Finanzen genehmigten Format ausstellt, da nur in diesem Fall der auf der Rechnung

ausgewiesene Betrag der Umsatzsteuer rückerstattungsfähig ist. Eine Mehrwertsteuerrechnung sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem Versand der Ware ausgestellt werden. Bei kontinuierlicher Warenlieferung sollte eine Rechnung für den zurechenbaren Teil der Lieferung innerhalb der ersten fünf Tage des Folgemonats ausgestellt werden. Für MwSt-befreite Dienstleistungen wird ebenfalls eine „Schyot Faktura“ ausgestellt mit dem Vermerk, dass keine MwSt verrechnet wird.

Der Mehrwertsteuerabrechnungszeitraum ist ein Kalendermonat. Eine steuerpflichtige juristische Person ist verpflichtet, bis zum 20. Tag des dem Berichterstattungszeitraum des folgenden Monats eine Umsatzsteuererklärung einzureichen.

Der Steuerzeitraum für Unternehmen beträgt einen Kalendermonat. Die Mehrwertsteuerperiode für einzelne Unternehmer ist das Kalenderjahr und der Berichtszeitraum beträgt ein halbes Jahr.

Monatliche Umsatzsteuerzahlungen sind bis zum 25. des der Mehrwertsteuerperiode des folgenden Monats fällig.

Einzelunternehmer müssen die Umsatzsteuer für die erste Jahreshälfte bis zum 1. September des laufenden Jahres begleichen. Für die zweite Jahreshälfte sind die Umsatzsteuerzahlungen bis zum 1. März des Folgejahres zu bezahlen.

Einkommensteuer

Aus steuerlicher Sicht gilt eine ausländische Person als Steuerresident Turkmenistans, wenn die Anwesenheit in Turkmenistan während eines Steuer-/Kalenderjahres 183 Tage übersteigt. Sofern eine Person ihren Wohnsitz in einem Land hat, welches ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Turkmenistan geschlossen hat, kann sich diese Person unter Umständen von Steuerverpflichtungen in Turkmenistan befreien lassen. Allerdings muss in diesem Fall darauf geachtet werden, dass bestimmte verwaltungstechnische Verfahren genau eingehalten werden. Ein lokaler Arbeitgeber ist verpflichtet, sein ausländisches Personal zu registrieren.

Der allgemeine Einkommensteuersatz beträgt 10% für Inländer und Ausländer.

Personen mit einem Wohnsitz in Turkmenistan sind in Turkmenistan mit ihrem weltweiten Einkommen steuerpflichtig. Personen ohne Wohnsitz in Turkmenistan sind nur mit ihrem in Turkmenistan erwirtschafteten Einkommen auch dort steuerpflichtig.

Laut der Abgabenordnung wird die Vergütung für Arbeit im Rahmen eines Arbeitsvertrages und zivilrechtlicher Vereinbarungen, sowie Verwaltungsratsbezüge und ähnliche ausstehende Zahlungen an Organmitglieder eines Rechtssubjekts als Einkommen aus Arbeit anerkannt.

Erträge aus Versicherungsleistungen im Schadensfall unterliegen in Turkmenistan der Einkommensteuer. Unter der Abgabenordnung gelten für Ausländer keine speziellen Regeln. Für die Berechnung der Steuerschuld in Turkmenistan müssen jene Ausländer, welche in einer Fremdwährung vergütet werden, ihren Lohnzettel in der Fremdwährung zu Berichterstattungszwecken in turkmenische Manat zum offiziellen Kurs am Tag der Zahlung konvertieren.

Erhaltene Dividenden sind in Turkmenistan steuerpflichtig. Von Unternehmen erhaltene Geschenke sind steuerfrei, sofern ihr Jahreswert das zehnfache Mindesteinkommen nicht übersteigt. Geschenke vom Präsidenten und der Nationalen Arbeitergewerkschaft sind auch steuerfrei.

ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen der staatlichen Regulierung von Zollformalitäten sind im Zollgesetzbuch Turkmenistans in der veränderten Fassung vom 08.10.2010 festgelegt, die am 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Das Warenverzeichnis für den Außenhandel basiert auf dem Harmonisierten System zur Beschreibung und Codierung von Waren. Grundlage für die Berechnung von Zollabgaben und Steuern ist der Zollwert der über die Zollgrenze eingeführten Waren und (oder) deren Stückzahl.

Turkmenistan ist nicht WTO-Mitglied und kein Mitglied des Freihandelsvertrages der GUS von 2011, d.h. es gibt keine gesetzlichen Zollpräferenzen. Zollpräferenzen werden aber häufig über

Ministerkabinettsverordnungen für Projekte im Einzelfall festgelegt (z.B. Einfuhr Bautechnik für staatliche Großprojekte).

Importzölle bewegen sich zwischen 5 und 100% vom Zollwert. Mit den höchsten Einfuhrzöllen werden jene Güter belegt, die Turkmenistan selbst produziert (z.B. Bettwäsche, div. Zementtypen). Die Sätze der Zollabgaben, die für eine Einheit vorgesehen sind, liegen in der Regel zwischen 0,1 und 5 US-Dollar.

Für diverse Waren gibt es Exportzölle, die zwischen 2 und 300 US-Dollar pro Wareneinheit betragen.

Alle Außenhandelsverträge (für Import) müssen seit 1. Juni 2017 bei der Staatlichen Warenbörse registriert werden. Seit 9. Juni 2017 sind Exportverträge mit einem Vertragswert unter 200.000 US-Dollar von einer Registrierung ausgenommen.

Importbestimmungen

Zusätzlich zum Einfuhrzoll muss der Importeur im Rahmen der Importverzollung von Warenlieferungen nach Turkmenistan eine Zollabfertigungsgebühr, die Einfuhrumsatzsteuer und bei der Einfuhr bestimmter Warengruppen die Verbrauchssteuer bezahlen. Alle Einfuhrabgaben sind vom turkmenischen Deklarant (Importeur) zu entrichten. Beim Einfuhrzoll, der Zollabfertigungsgebühr und der Verbrauchssteuer handelt es sich um echte Kostenfaktoren, die beim Importeur als Betriebsausgaben gewinnmindernd wirksam gemacht werden können.

Je nach Produktkategorie kann es unterschiedliche nicht-tarifäre Anforderungen für den Import geben. Folgende Dokumente sollten an der Grenze zu Turkmenistan vorgezeigt werden:

- Das Konformitätszertifikat Turkmenistans (die meisten eingeführten Waren unterliegen einer obligatorischen Zertifizierung.)
- Der Importeur muss für bestimmte Warenkategorien (u.a. alkoholische Getränke, Medikamente) über eine Einfuhrlizenz verfügen
- Der Importeur muss den Nachweis der staatlichen Registrierung bestimmter Produkte im Zielland nachweisen (z.B. Pharmazeutika).
- Waren, die ein Veterinär-, phytosanitäres oder Sanitärzertifikat erfordern, sind in den zuständigen Gesetzen verankert („Über Pflanzenquarantäne“, „Über Nahrungsmittelsicherheit und Qualitätssicherung“).

Aufgrund des Mangels an öffentlich zugänglicher Information bezüglich nicht tarifärer Einfuhrbestimmungen wird dringend empfohlen, vor der Warenversendung mit dem Importeur/Kunden in Turkmenistan alle notwendigen Schritte abzuklären.

Zollbestimmungen

Die grundlegende Rechtsvorschrift, welche in Turkmenistan Zollvorschriften regelt, ist der Zollkodex von Turkmenistan vom 25.09.2010. Alle ankommenden Frachtgüter werden an der Grenze zu Turkmenistan auf Korrektheit und Verfügbarkeit von Begleitpapieren, Unversehrtheit des Siegels etc. überprüft. Es wird strengstens empfohlen, dass der Spediteur alle Anforderungen genau befolgt, um so ein Anhalten an der Grenze und damit verbundene Kosten zu vermeiden.

Da der Einfuhrzoll und die Mehrwertsteuer vom Zollwert der Waren berechnet werden, ist die Deklaration des Warenzollwertes eines der Schlüsselverfahren beim Import von Waren nach Turkmenistan. Der Zollwert von Waren umfasst zusätzlich zum Warenwert auch die Transportkosten (darunter Ladearbeiten, Versicherung usw.). Deshalb muss man bei der Deklaration des Zollwertes Dokumente vorweisen, welche die Richtigkeit des Zollwerts nachweisen. Trotzdem kann man dem Problem begegnen, dass Mindestzollwerte für Warenkategorien herangezogen werden und sich diese zwischen einzelnen Zollämtern unterscheiden.

Muster

Bei der Lieferung von Produktmustern und –proben, die beim turkmenischen Geschäftspartner verbleiben (z.B. zur Verarbeitung etc.), besteht das Problem, dass es kein eigenes Zollregime für die Abfertigung von Musterwaren gibt und diese daher wie ein kommerzieller Import verzollt werden müssen. Das bedeutet, dass vom deklarierten Zollwert die vorgeschriebenen Einfuhrabgaben zu leisten sind. Um eine Deklaration als Muster und damit einen niedrigen Zollwert zu erreichen, gilt es dem Zoll durch Vorlage entsprechender Verträge über die Musterlieferung und Dokumente zu bestätigen. Neben der Zollbelastung von Mustersendungen besteht auch das Problem, dass für den Fall, dass das Zollamt die Warenlieferung nicht als Musterlieferung anerkennt, die für die Einfuhr erforderlichen Zertifikate (z.B. Konformitätszertifikat) vorgewiesen werden müssen.

Für Warenmuster, die nach Turkmenistan mit dem Ziel der Zertifizierung eingeführt werden, muss ein entsprechender Nachweis des Herstellers dieser Muster beiliegen.

Kleine Muster werden in der Praxis meistens bei der Anreise im Gepäck oder Handgepäck eingeführt.

Geschenke

Das turkmenische Zollgesetz kennt den Begriff einer Geschenksendung nicht. Ein gewerblicher Import von Geschenken an turkmenische Firmen, z.B. Werbegeschenke, gratis Zugaben als Treuerabatt etc., mit einem deklarierten Zollwert von Null ist grundsätzlich nicht möglich. Auch für derartige Waren müssen die nicht-tarifären Bestimmungen (z.B. Zertifizierung) eingehalten und ein realistischer Zollwert (von dem Zoll- und Einfuhrabgaben zu leisten sind) deklariert bzw. Dokumente, die die Eigenschaft der Waren als Geschenke bestätigen, beigelegt werden. Es empfiehlt sich, im Einzelfall mit dem turkmenischen Importeur (Deklarant) die optimale Vorgangsweise zu bestimmen.

Einzelpersonen ist es erlaubt, Güter im Wert von 5.000 Euro (vorausgesetzt es handelt sich nicht um verbotene Produkte) zollfrei nach Turkmenistan zu importieren. Dies entspricht dem 30-fachen des lokalen Mindestlohns (TMT 715 2018).

Ein Paket ist auf 20 kg Maximalgewicht beschränkt. Die turkmenische Gesetzgebung definiert keine Zeitperiode für zollfreie Paketsendungen. Aus diesem Grund könnte die Zollbehörde unangekündigt Zahlung verlangen, sofern eine Person aus Sicht der Behörde zu viele hochwertige Pakete erhält.

Für den Fall, dass ein Paket limitierte Importgüter (z.B.: Alkohol, Tabak, etc.) oder verbotene Güter (z.B. Kinderdruckluftpistolen) enthält, kann die Zollbehörde einzelne Pakete auswählen und inspizieren. Aus diesem Grund ist es nicht empfehlenswert, wertvolle Dinge per turkmenischer Post zu versenden.

Im Falle der Übersendung eines Geschenkes an eine Firma, ist die für Privatpersonen bestehende Zoll- und Steuerbefreiung nicht gültig.

Vorschriften für Versand per Post

Internationale Postsendungen erfordern eine Zollinhaltserklärung und eine Angabe des Zollwerts (Informationen zu den Zollfreigrenzen siehe Abschnitt Muster und Geschenke). Internationale Postsendungen dürfen in Turkmenistan nur von der staatlichen turkmenischen Post „Turkmenpochta“ zugestellt werden. Für einen Postversand nicht zugelassen sind Waren, deren Einfuhr nach Turkmenistan generell verboten ist, sowie u.a. verderbliche Produkte.

Turkmenpost

16 2023 (Myati Kosaev) Street
 Aschgabat, 744000, Turkmenistan
 T +993 -12 -36-17-54, 93-01-55, 93-09-58
 Courier call: +993-12-27-31-86
 E emstm@mail.ru
 W <http://www.turkmenpost.gov.tm>

Der Wert eines Paketes darf den 30-fachen Mindestlohn (dieser ist für 2017 mit 650 TMT festgesetzt) nicht übersteigen und ausländische Pakete dürfen nicht mehr als 20 kg wiegen.

Alle Pakete aus dem Ausland werden von den Zollbehörden kontrolliert. Es wird davon abgeraten wertvolle Geschenke nach Turkmenistan zu versenden.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

In Turkmenistan müssen zum Zwecke des Konsumentenschutzes auf allen einheimischen und ausländischen Waren, die im Groß- und Einzelhandel an Endverbraucher (Konsumenten) verkauft werden, bestimmte Informationen in turkmenischer Sprache angebracht werden.

Das turkmenische Gesetz über den Schutz von Verbraucherrechten vom 08.11.2014 verlangt Informationen über den Importeur/Verkäufer (Name, Kontaktdaten) und Informationen über das Produkt in turkmenischer Sprache. In der Praxis wird sehr oft auch Information auf Russisch angeführt. Die folgenden Informationen über das Produkt sind auf dem Etikett auszuweisen:

- Warenbezeichnung (die Bezeichnung des Produkts darf in lateinischer Schrift erfolgen)
- Inhaltsstoffe; für Nahrungsmittel: Kalorien, Nährwert, Makro- und Mikroelemente für 100 g oder 100 ml des Produktes, Zubereitung, spezielle nahrhafte oder medizinische Eigenschaften und Gegenindikationen etc.; Lagerkriterien
- Herstellungsdatum und Ablaufdatum
- Netto- und Bruttogewicht
- Maßangabe der Norm, gemäß derer das Produkt hergestellt wird
- Name und juristische Adresse des Produzenten
- Bezeichnung und juristische Adresse, an welche Beschwerden über Produktqualität gerichtet werden können
- Strichcode

Falls nicht alle erforderlichen Informationen auf dem Produkt angebracht werden können, wird ein Zettel beigelegt.

Die meisten ausländischen Lieferanten lösen die Etikettierungs-Problematik in der Form, dass sie die im Westen üblichen Etiketten anbringen, und dann ein Zusatzeetikett (häufig fotokopiert und nicht gedruckt) auf jede Packung aufkleben. Es ist zwischen Produzenten/Lieferanten und Importeur/Verkäufer zu vereinbaren, wer die erforderliche Etikettierung vornimmt. Die Anbringung der Etiketten kann nach der Einfuhrabfertigung vom turkmenischen Importeur vorgenommen werden.

Abgesehen von diesen verpflichtenden Etikettierungsvorschriften können für einzelne Warengruppen zusätzliche Erfordernisse bestehen. So sind z.B. auf alkoholischen Getränke, Bier, Benzin, Dieselöl und Tabakwaren Akzisemarken anzubringen.

Begleitpapiere

Laut dem turkmenischen Zollgesetzbuch muss der Importeur (Deklarant) beim turkmenischen Endzollamt folgende Dokumente und Unterlagen im Rahmen der Importverzollung nach Turkmenistan vorlegen:

- Güterzolldeklaration: elektronisch (CD oder USB-Stick) und gedruckte Kopie, mit Firmenstempel des Importeurs
- Kauf-/Liefervertrag: Original und notariell beglaubigte Kopie; das Original muss dem Importeur zurückgegeben werden. Im Falle einer Vertragssumme über der Grenze der frei verfügbaren Währung (2015 lag die Grenze bei 10.000 US-Dollar) ist ein „Passport Sdelki“ - ein Handelspass notwendig.
- Handelsrechnungen (Original) mit einer Übersetzung ins Turkmenische oder ins Russische
- Packliste mit einer Übersetzung ins Turkmenische oder ins Russische

- Frachtbrief (CMR, CIM, AWB etc.)
- Ursprungszeugnis
- Nachweis der Bezahlung der Einfuhrabgaben und Steuern
- Einfuhrlicenzen und Zertifikate sofern erforderlich
- Genehmigung von Behörden, sofern erforderlich (z.B. Ministerium für Nationale Sicherheit beim Import von Ausrüstung dualer Verwendung)
- Phytosanitäres bzw. Veterinärzertifikat sofern erforderlich
- Sondergenehmigungen für die Einfuhr von Waren, deren Einfuhr nach Turkmenistan entweder verboten oder eingeschränkt ist (solche Waren wie z.B. Waffen, seltene Tier- oder Pflanzenarten)

Die Formulare für die Güter- und Zollwertdeklaration erhält der Importeur beim Abfertigungszollamt. Es ist außerdem empfehlenswert, das Ausfüllen der Güterzolldeklaration von einem Fachmann (z.B. Zollbroker) vornehmen zu lassen.

Bei der Erstellung aller Transportdokumente (CMR, Packliste, Carnet TIR etc.) und auch bei der Transportvorbereitung sollte äußerst genau vorgegangen werden, da jede Ungenauigkeit dazu führen kann, dass der turkmenische Zoll Beanstandungen hat und der Transport durch ein Zollverfahren bzw. die notwendige Aufklärung der Situation stark verzögert wird. So sollten z.B. ausnahmslos alle Waren, die geladen wurden (auch bei Beigabe von Prospekten oder Werbematerialien), auf der Packliste vermerkt werden.

Restriktionen

Turkmenische Rechtsvorschriften verbieten den Import von Waffen, Drogen, ozonabbauenden Substanzen, Dual-Use Gütern, pornografischen Artikeln und gedruckten und audiovisuellen Produkten, welche der Politik und der Wirtschaft in Turkmenistan schaden. Juristischen und privaten Personen ist es nicht erlaubt, Kraftfahrzeuge zu importieren, welche älter als 5 Jahre sind. Außerdem ist der Import von Rennwagen und auch anderen Gütern untersagt. Eine vollständige Liste von Gütern, die nicht zum Import bzw. Export zugelassen sind, kann in englischer Sprache auf der Website des [staatlichen Zolldienstes](#) nachgeschlagen werden.

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste – zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr –, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 hat sich Turkmenistan zu einem unabhängigen, neutralen Staat entwickelt und eine Reihe an Reformen zum Umbau von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft umgesetzt. Wichtige strukturelle Reformen, wie z.B. eine allgemeine Gewerbefreiheit, fehlen aber und alle bedeutenden Wirtschaftssubjekte werden vom Staat direkt gesteuert bzw. kontrolliert und reguliert.

Das Rechtssystem stellt ausländische Firmen vor einige Herausforderungen, angefangen von einer unvollendeten und instabilen Gesetzgebung, über die mangelnde Transparenz geltender Bestimmungen und deren Auslegung bis hin zu einem in der Praxis nicht unabhängigen Gerichtssystem und staatlicher Intervention mit rückwirkender Geltung. Im Index für wirtschaftliche Freiheit der Heritage Stiftung liegt Turkmenistan auf Rang 174 (von 178 Ländern).

In- und ausländische private Einrichtungen haben in Turkmenistan das Recht, eigene Wirtschaftsunternehmen zu gründen, auch wenn dies mit belastenden bürokratischen Anforderungen verbunden ist. Das Gesetz über Unternehmen, welches im Jahr 2000 erlassen wurde, bestimmt staatliche und private Unternehmen in verschiedensten Rechtsformen. Das Gesetz erlaubt auch ausländischen Unternehmen, Tochtergesellschaften in Turkmenistan zu gründen. Das Bürgerliche Gesetzbuch von Turkmenistan und das Gesetz über Unternehmen schaffen rechtliche Rahmenbedingungen für ausländische Vertreter und Niederlassungen, welche in Turkmenistan tätig sind. Das Gesetz über Unternehmen und das Gesetz über Gesellschaften schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen für Übernahmen und Fusionen. Allerdings gehen aus der turkmenischen Gesetzgebung die Rahmenbedingungen für Übernahmen und Fusionen, bei denen ausländische Parteien involviert sind, nicht klar hervor. Auch Bestimmungen bezüglich der Verteilung von Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, sowohl für lokale, als auch für ausländische Beteiligungen, werden in diesen Gesetzen nicht eigens geregelt. Für die Übernahme und Fusion von Unternehmen ist in der Regel die Genehmigung des Ministerkabinetts erforderlich.

Devisenrecht

Die lokale Währung, der Turkmenische Manat (TMT), ist das einzige Zahlungsmittel in Turkmenistan. Der Turkmenische Manat ist an den US-Dollar gekoppelt und die Nationalbank gibt den offiziellen Wechselkurs vor (seit einer 19%igen Abwertung am 1.1.2015 liegt dieser bei TMT 3,50 zu 1 US-Dollar). Der TMT ist nicht frei konvertierbar und es ist nicht möglich TMT in Deutschland zu erwerben.

Die wichtigsten devisenrechtlichen Normen sind im Gesetz über die Devisenregulierung vom 01.10.2011 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 13.03.2014 aufgelistet. Das turkmenische Devisenrecht unterscheidet zwischen Residenten und Nicht-Residenten Turkmenistans. Residenten (bzw. Ansässige) sind Staatsbürger Turkmenistans und ausländische Staatsbürger mit Aufenthaltsrecht, juristische Personen, die in Turkmenistan gegründet wurden und ihren Sitz in Turkmenistan haben, Filialen und Repräsentanzen von turkmenischen juristischen Personen im Ausland, diplomatische und konsularische Vertretungen Turkmenistans im Ausland, sowie öffentliche Stellen.

Als Nicht-Residenten werden angesehen: ausländische Staatsbürger, juristische Personen, die außerhalb Turkmenistans gegründet wurden und ihren Sitz außerhalb Turkmenistans haben, Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, die außerhalb Turkmenistans gegründet wurden und außerhalb Turkmenistans ihren Sitz haben, diplomatische und konsularische Vertretungen ausländischer Staaten in Turkmenistan, internationale Organisationen und ihre Filialen und Repräsentanzen in Turkmenistan, Filialen und Repräsentanzen von ausländischen juristischen Personen (Nicht-Residenten) in Turkmenistan und Organe ausländischer Staaten.

Devisenhandel unter Residenten ist verboten. Allerdings ist es Residenten, welche in der Tourismusbranche (z.B. Hotels), in einer freien Wirtschaftszone und in der nationalen Tourismuszone Awaza arbeiten erlaubt, Verträge in einer Fremdwährung abzuschließen. Unternehmen, welche dem Erdölgesetz unterliegen, haben spezielle Vorschriften für

Zahlungsströme in ausländischen Währungen. Devisentransaktionen (z.B. Außenhandelsverträge) zwischen Residenten und Nicht-Residenten sind erlaubt.

Bei Devisengeschäften wird unterschieden zwischen Standard-Devisengeschäften und Geschäften mit Kapitalbewegung. Standard-Devisengeschäfte sind:

- Zahlungen für Güter und Dienstleistungen im Rahmen von Import- und Exportverträgen;
- Zahlungen für Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge aus Guthaben, Anlagen, Krediten und sonstigen Geschäften;
- Nichtkommerzielle Zahlungen z.B. Überweisung von Beträgen aus Erbschaften, Lohn-, Gehalts-, Renten- und Unterhaltszahlungen.

Alle anderen Geschäfte, deren Summe eine Obergrenze übersteigt (10.000 US-Dollar seit dem Jahr 2015) unterliegen einem „Deal Pass“, welcher von der Zentralbank Turkmenistans ausgestellt wird. Das turkmenische Recht beinhaltet keine Vorschriften für die Verzögerung von Zahlungen von Residenten an Nicht-Residente, allerdings enthält es Maßnahmen für Nicht-Residente, welche mit ihren Zahlungen überfällig sind. Befindet sich ein Nicht-Resident mit einer fälligen Zahlung im Verzug, stoppt die turkmenische Zentralbank alle Zahlungen zugunsten des Schuldners bis zu jenem Zeitpunkt, in dem alle fälligen Zahlungen durchgeführt worden sind.

Privatpersonen ist es generell erlaubt, ausländische Währungen nach Turkmenistan bis zu einer Obergrenze einzuführen. Falls ein auszuführender Betrag den eingeführten Betrag übersteigt, muss neben der Deklaration auch die Rechtmäßigkeit der Währungsherkunft (z.B.: mit einem Kontoauszug) nachgewiesen werden. Ausländer können auch in Hotels in US-Dollar zahlen.

Aufgrund des Devisenmangels wurden im Januar 2016 folgende Beschränkungen für den Währungsumtausch getroffen: Turkmenische Unternehmen können gegenwärtig nur stark eingeschränkt und mit Verzögerungen Manat (TMT) in Fremdwährung konvertieren, um Importe zu bezahlen. Bevorzugte Konvertierung gibt es für bestimmte Produktgruppen wie z.B. Grundnahrungsmittel und Pharmazeutika. Zahlungsverzögerungen und -ausfälle an ausländische Lieferanten während der Zahlungsfrist werden dadurch häufiger. Bei den staatlichen Prioritätsprojekten wurde bisher von keinen Einschränkungen berichtet. Private können in Turkmenistan Fremdwährung nur mehr unter Auflagen und sehr eingeschränkt (1.000 US-Dollar pro Monat) beziehen. Die Anforderungen für Fremdwährungsüberweisungen ins Ausland per Geldtransferdienste wurden gestrafft.

Beobachter berichten von einem wachsenden Schwarzmarkt für US-Dollar, dessen Wechselkurs zuletzt im Juni 2018 bis zu sieben Mal höher ist als der offizielle Kurs.

HANDELSRECHT UND GEWERBLICHE BESTIMMUNGEN

Handelsrecht

Das Zivilgesetzbuch (Artikel 28-30) von Turkmenistan gibt ausländischen Staatsangehörigen und ausländischen Unternehmen das Recht in Turkmenistan eine gewerbliche Tätigkeit auszuführen.

Inländische und ausländische Privatpersonen (mit Daueraufenthalt in Turkmenistan) haben das Recht, ein Einzelunternehmen auf Basis eines Patentes zu führen, sofern die ausgeführte Tätigkeit in der Liste der genehmigten Tätigkeiten der turkmenischen Regierung aufgelistet ist. Ein Patent ist ein Dokument über die Zahlung einer festen Patentgebühr durch eine Privatperson, welches von der Steuerbehörde ausgestellt wird. Die Höhe der Patentgebühr hängt von der Art der Tätigkeit ab. Wenn eine Person mehrere verschiedene Arten von Tätigkeiten ausübt, wird die höchstmögliche Patentgebühr verrechnet.

Natürliche und juristische Personen können zur Erreichung von Unternehmenszielen auch in eine Partnerschaft eintreten. Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder werden im Partnerschaftsvertrag festgelegt. Eine Partnerschaft ist keine eigenständige juristische Person.

Die staatliche Registrierung von Einzelunternehmern erfolgt im staatlichen Register individueller Unternehmer Turkmenistans. Juristische Personen werden in der Verwaltung für die staatliche Registrierung juristischer Personen und von Investitionsprojekten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanz Turkmenistans registriert. Die Register sind nicht öffentlich zugänglich.

Gesellschaftsrecht

Turkmenistan kennt folgende Gesellschaftsformen:

Staatliches Unternehmen: Ein vom Staat gegründetes oder in Besitz genommenes Unternehmen. Die Regierung von Turkmenistan bestimmt die Unternehmensstruktur, ernennt den Vorstand und stellt das Stammkapital. Staatsunternehmen werden Ministerien oder auch direkt dem Ministerkabinett zugeordnet, die die Aufsicht führen und auch in die Geschäftsführung eingreifen können.

Einzelgesellschaft: Eine juristische Person, die einer Privatperson gehört und vom Besitzer des Unternehmens gegründet wurde. Das rechtsverbindliche Dokument der Einzelgesellschaft ist die vom Eigentümer genehmigte Gründungsurkunde. Das Minimalstammkapital beträgt 17.875 TMT (ca. 4.157 Euro), was dem 25-fachen Mindestlohn entspricht. Die Aktivitäten der Einzelgesellschaft werden vom Unternehmenseigentümer geregelt. Der Besitzer der Einzelgesellschaft haftet unbeschränkt für die Schulden des Unternehmens.

Genossenschaft: Eine juristische Person, deren Aktivitäten auf der Beteiligung ihrer Mitglieder basieren. Eine Genossenschaft wird durch Beiträge ihrer Mitglieder sowie Erlöse und auf anderen Quellen finanziert. Eine Genossenschaft wird mit Hilfe der Hauptversammlung der Mitglieder geleitet. Die Hauptversammlung kann ein Exekutivorgan einrichten. Das Verwaltungsverfahren einer Genossenschaft wird durch ihre Gründungsurkunde geregelt. Die Mitglieder einer Genossenschaft haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft in der Höhe ihrer Beiträge. Das Minimalstammkapital beträgt TMT 35.750,0 (ca. 8.314 Euro), was dem 50-fachen Mindestlohn entspricht.

Nichtregierungsorganisation: Eine juristische Person, die von Nicht-Regierungsorganisationen, religiösen Organisationen, karitativen oder anderen öffentlichen Mitteln gegründet wird. Die Tätigkeiten einer solchen Organisation müssen dem Erreichen der Hauptziele der Gründungsorganisationen dienen. Das Mindeststammkapital beträgt 71.500 TMT (ca. 16.628 Euro), was dem 100-fachen Mindestlohn entspricht. Das Verwaltungsverfahren einer solchen Organisation wird in ihrer Gründungsurkunde bestimmt. Sie haftet bis zur Höhe ihrer Vermögenswerte.

Handelsgesellschaft: Eine juristische Person, die durch die Konsolidierung von mindestens zwei natürlichen oder juristischen Personen für die Durchführung einer gemeinsamen Aktivität gebildet wird. Eine Handelsgesellschaft wird auf der Grundlage einer zwischen den Gründern getroffenen Vereinbarung geschaffen und wird durch Beiträge ihrer Gründer zum Stammkapital finanziert. Das Mindeststammkapital beträgt 71.500 TMT (ca. 16.628 Euro), was dem 100-fachen Mindestlohn entspricht. Eine Handelsgesellschaft wird von ihren Gründern in Form einer Hauptversammlung geleitet. Das Verwaltungsverfahren wird in der Gründungsurkunde bestimmt. Es gibt zwei Arten von Handelsgesellschaften: Entweder haften die Gründer gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen des Unternehmens, oder sie haften bis zur Höhe ihrer Beiträge zum Stammkapital.

Aktiengesellschaft (AG): Eine juristische Person mit gesondertem Vermögen, die durch Beiträge von natürlichen oder juristischen Personen zum Stammkapital finanziert wird. Das Stammkapital ist in Aktien aufgeteilt. Eine Aktiengesellschaft kann durch eine Restrukturierung einer bestehenden juristischen Person geschaffen werden. Auch die Regierung und lokale Behörden können eine AG gründen oder als Mitbegründer wirken. Das Mindeststammkapital beträgt 143.000 TMT (ca. 33.256 Euro), was dem 200-fachen Mindestlohn entspricht. Aktien, die von einer AG ausgestellt wurden, müssen bei der zuständigen staatlichen Behörde registriert werden. Eine AG haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen für alle Verbindlichkeiten; die Aktionäre haften bis zur Höhe ihrer Aktienanteile. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Aktiengesellschaften (vom 23.11.1999).

Joint Venture (JV): Eine juristische Person, die mit dem Ziel gegründet wurde, einen Nutzen durch die Verbindung von Residenten (natürliche und/oder juristische Personen aus Turkmenistan) mit Nicht-Residenten (natürliche und/oder juristische Person aus dem Ausland) zu schaffen. Ein Joint Venture wird auf der Grundlage eines zwischen den Gründern getroffenen Vertrages errichtet. Der Anteil des jeweiligen Gründers am Stammkapital muss mindestens 10% betragen. Das minimale Nennkapital beträgt 71.500 TMT (ca. 16.628 Euro), was dem 100-fachen Mindestlohn entspricht. Das oberste Organ des Joint Ventures ist die Gesellschafterversammlung. Das Verwaltungsverfahren und die Aktivitäten eines Joint Ventures werden in seinem Gründungsvertrag bestimmt. Sofern nicht anders im Gründungsvertrag angegeben, ist die Haftung der Gründer mit der Höhe ihrer Beiträge zum Nennkapital beschränkt.

Tochtergesellschaften, Filialen und Repräsentanzen können von juristischen Personen in Turkmenistan gegründet werden. Tochtergesellschaften sind eigene Rechtspersonen mit eigenem Stammkapital. Filialen und Repräsentanzen sind keine juristischen Personen, sondern gelten als Geschäftseinheiten der Muttergesellschaft, die deren Aktivitäten bestimmt und sie mit Finanzmitteln ausstatten. Repräsentanzen vertreten die Interessen der Muttergesellschaft. Sie können auch Werbung machen und verkaufsfördernde Maßnahmen durchführen und sind befugt, Verträge im Namen der Muttergesellschaft zu unterschreiben. Allerdings ist es Repräsentanzen nicht erlaubt, eigenständig zu handeln oder wirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben.

Gewerblicher Rechtsschutz

Was geistige Eigentumsrechte wie Patente oder Urheberrechte betrifft, so gilt der Grundsatz, dass Rechte in Turkmenistan registriert sein müssen und Ansprüche auf Basis lokaler Gesetze durchgesetzt werden. Deutsche Marken- und Patentregistrierungen sowie Urheberrechte werden in Turkmenistan nicht geschützt.

Gewerberecht

Das Gesetz über die „Lizenzierung bestimmter Arten von Tätigkeiten“ listet alle Arten von Tätigkeiten auf, die genehmigungspflichtig sind und regelt das Genehmigungsverfahren für die 47 erfassten lizenzpflichtigen Aktivitäten. Es gibt keine einheitliche Lizenzagentur, sondern Lizenzen sollten bei den zuständigen Behörden beantragt werden. Im Juli 2016 wurden das Ministerium für Öl und Gas von Turkmenistan und die Staatsagentur für das Management und die Nutzung der Kohlenwasserstoffressourcen abgeschafft. Seither vergibt das Ministerkabinett Turkmenistans direkt die Lizenzen für die Öl- und Gasgewinnung für eine Dauer von 20-25 Jahre. Nachstehend die Liste der wichtigsten Geschäftstätigkeiten, die genehmigungspflichtig sind:

1. Exploration und Förderung von Öl und Gas
2. Öl- und Gasverarbeitung
3. Design, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Erdölleitungen und Hochspannungsleitungen
4. Produktion, Übertragung und Verteilung von Strom
5. Design und Konstruktion von Gebäuden und Anlagen
6. Produktion von Baumaterial
7. Transport und Speditionsleistungen
8. Bankwesen
9. Versicherungen
10. Wirtschaftsprüfung
11. Juristische Beratung
12. Qualitäts- und Produktzertifizierung
13. Gesundheitsdienstleistungen und die Produktion und der Verkauf von Pharmaprodukten
14. Import, Produktion und Verkauf von Alkohol und Tabak
15. Telekommunikationsbranche
16. Tourismus

17. Handel mit Kraftfahrzeugen

Der Antragsteller ist verpflichtet, sämtliche vom Gesetz geforderten Unterlagen einzureichen sowie die festgesetzten Gebühren zu entrichten. Danach wird die entsprechende Lizenz innerhalb eines Monats erteilt. Generell werden Lizenzen für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Es ist die Verantwortung des Inhabers von Rechten, diese wenn notwendig zu registrieren, zu schützen und durchzusetzen. In der Praxis wird keine turkmenische Regierungsagentur auf eigene Initiative Maßnahmen gegen mutmaßliche Verletzte von geistigem Eigentum setzen, ohne dass die Eigentümer des geistigen Eigentums vorher Beschwerde eingereicht haben.

Firmengründung

Bei der Bearbeitung des turkmenischen Markts stellt sich oft die Frage, in welcher Form dies geschehen soll. Beim Warenexport (z.B. Lebensmittel, Pharmazeutika etc.) wird sehr oft über Importeure und Distributionspartner gearbeitet. Beim Projektgeschäft wird in vielen Fällen im Zuge der Geschäftsentwicklung auf lokale Vertreter zurückgegriffen, die auf Basis einer beschränkten Vollmacht arbeiten und auch an staatlichen Ausschreibungen teilnehmen können. Gewinnt man eine Beteiligung an einem staatlichen Großprojekt, dann wird von turkmenischer Seite oft die Errichtung einer Niederlassung erwartet, um z.B. Service anbieten zu können.

Ist beabsichtigt, eine eigene Präsenz in Turkmenistan aufzubauen, ist die Wahl zwischen der Form einer Repräsentanz oder Filiale einerseits und der Gründung eines eigenen Unternehmens andererseits zu treffen. Der grundsätzliche Unterschied zwischen diesen beiden Formen besteht darin, dass die Repräsentanz und die Filiale keine Rechtspersönlichkeit haben und praktisch nur ein verlängerter Arm der Mutterfirma sind, während eine in Turkmenistan gegründete Firma eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Eine Repräsentanz zahlt keine Steuern (Körperschaftsteuer, Mehrwertsteuer – mit Ausnahme der Mehrwertsteuer auf den Kauf von Gütern in Turkmenistan), zahlt jedoch Rentenbeiträge für die Mitarbeiter vor Ort, Einkommenssteuer, welche von den Löhnen der Arbeitnehmer abgezogen wird und einige lokale Abgaben (z.B.: Steuern für Bodenbenutzung). Dieser begünstigte Steuerstatus geht aber verloren, wenn die Tätigkeit der Repräsentanz eine Betriebsstätte begründet, d.h., wenn eine kommerzielle, auf Gewinn gerichtete Tätigkeit lokal ausgeführt wird. In diesem Fall wird die Repräsentanz wie eine in Turkmenistan gegründete Kapitalgesellschaft besteuert.

Welche Form der Marktpräsenz vorteilhaft ist, gilt es im Einzelfall anhand der zu übernehmenden Aufgaben der turkmenischen Niederlassung und der entsprechenden juristischen Implikationen am besten gemeinsam mit einem Rechtsanwalt zu ermitteln.

Zuständig für die Akkreditierung von Repräsentanzen und Filialen ist die Akkreditierungsbehörde des Ministeriums für Wirtschaft und Finanz. Mit einem Rechtsdienstleister sind eine Reihe von Unterlagen (u.a. Antrag, Gründungsbeschluss, Satzungskopie, Handelsregisterauszug der Muttergesellschaft, Vollmacht für den Repräsentanz Leiter etc.) vorzubereiten und beglaubigte Übersetzungen ins Turkmenische oder Russische anzufertigen. Mit Stand Januar 2016 waren in Turkmenistan etwa 1.000 Filialen und Repräsentanzen ausländischer Unternehmen registriert.

Ähnlich verhält es sich auch bei der Gründung einer Tochtergesellschaft (Handelsgesellschaft), die beim Registrierungsdienst des Ministeriums für Wirtschaft und Finanz ebenfalls auf Basis einer Reihe von Dokumenten und deren beglaubigten Übersetzungen registriert wird. Ausländische juristische und natürliche Personen können in Turkmenistan Unternehmen allein oder zusammen mit einem oder mehreren turkmenischen Partnern gründen. Auch die im turkmenischen Recht wichtige Position des Generaldirektors kann von ausländischen Personen besetzt werden (diese benötigen aber eine Arbeitsgenehmigung).

Stempel einer Tochtergesellschaft, Repräsentanz oder Filiale sind genehmigungspflichtig. Ein ausländisches Unternehmen, welches eine Präsenz in Aschgabat einrichtet, kann dafür z.B. Business Centers oder Räumlichkeiten in Hotels mieten. Die entsprechenden lokalen Behörden bestätigen die Anmeldung einer offiziellen Anschrift. Die steuerliche Anmeldung hat spätestens 10 Tage nach der staatlichen Registrierung bzw. Akkreditierung zu erfolgen.

Laut dem Präsidialdekret vom 11.11.2011 „Über die Verbesserung der Firmenregistrierung“ werden ausländische Repräsentanzen, Filialen und Tochtergesellschaften auf eine Dauer von drei Jahren registriert mit Verlängerungsmöglichkeit. Diese Frist hängt mit der maximalen Gültigkeitsdauer von Vollmachten zusammen, die Repräsentanz- und Filialleiter von der Muttergesellschaft benötigen.

Investitionen und Joint Ventures

Eingehende Auslandsinvestitionen sind durch vielfältige Rechtsakte geregelt: Das Gesetz über Investmentaktivitäten (zuletzt geändert am 18.08.2015), das Gesetz über ausländische Konzessionen (zuletzt geändert am 23.06.2016) und das Gesetz über Aktiengesellschaften (zuletzt geändert am 23.05.2015) geregelt. Letzteres betrifft auch Akquisitionen, Fusionen und Übernahmen. Außerdem kommen zur Anwendung: Gesetz über Unternehmen (zuletzt geändert am 26.03.2016), Gesetz über Geschäftsaktivitäten (zuletzt geändert 26.03.2016) und das Bodengesetzbuch (zuletzt geändert 10.12.2017). Ausländische Investitionen in den Energiesektor unterliegen dem Erdölgesetz von 2008 (zuletzt geändert 12.09.2016). Die Abgabenordnung bildet den rechtlichen Rahmen für die Besteuerung von ausländischen Investitionen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (zuletzt geändert 22.12.2016) definiert die Voraussetzungen für den Status als juristische Person.

Die turkmenische Regierung hat sich keiner Überprüfung seiner Investitionspolitik durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Welthandelsorganisation (WTO) unterzogen.

Das Investitionsrisiko wird allgemein als hoch bewertet, allen voran für mittelgroße ausländische Investoren, denen finanzielle Reserven zur Bewältigung allfälliger Probleme sowie auch der internationale Ruf von Großkonzernen und direkte Beziehungen zu den Entscheidungsträgern im Land fehlen. Es gibt keine nennenswerten Berichte über Probleme der Gewinnrepatriierung.

Gemäß dem Gesetz über Investmentaktivitäten sind ausländische Investitionen in vielen Formen möglich: Beteiligung an und Übernahme von Unternehmen, Gründung von Unternehmen (inkl. Tochtergesellschaften mit 100%igem Kapitalanteil) und Filialen, Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen (mit Einschränkungen laut Zivilgesetzbuch), Bereitstellung ausländischer Kredite und Darlehen sowie auch der Erwerb von materiellen und immateriellen Rechten. Landwirtschaftlich genutzte Böden können laut Bodengesetzbuch nur mittels Präsidialdekret an Auslandsinvestoren geleast (aber nicht verkauft) werden.

Turkmenistan begrüßt grundsätzlich Auslandsinvestitionen, übt aber eine genaue Auswahl und eine starke Kontrolle aus, sodass meist nur Unternehmen, die bereits Verträge über Projekte etc. mit dem Staat abgeschlossen haben, tatsächlich auch Niederlassungen vor Ort gründen bzw. Investitionen tätigen können. Eine vor Ort Präsenz, z.B. Filiale, wird bei der Umsetzung von Großprojekten von der turkmenischen Seite sehr oft erwartet. Alle Investitionen (dazu werden u.a. auch Bauverträge für Großprojekte gerechnet) werden durch das Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung registriert, wobei davor eine interministerielle Kommission bestehend aus diversen staatlichen Behörden (u.a. Branchen- und Fachministerien, Sicherheitsorgane) ihre Zustimmung geben muss. Mit Stand Januar 2016 waren in Turkmenistan etwa 800 Joint Ventures und ausländische Unternehmen registriert.

Rechtlich gesehen gibt es kaum Grenzen für ausländische Beteiligungen an Unternehmen. Allerdings hat die Regierung in der Praxis hundertprozentige Auslandsinvestitionen nur im Ölsektor und in einem Fall in der Mobilfunkkommunikation zugelassen. Im Energiesektor schließt Turkmenistan ausländische Investoren von der Investition in die Exploration und Produktion von seinen Onshore-Gasressourcen aus. Zu den priorisierten Branchen für ausländische Investitionen gehören: Öl und Gas (in Bezug auf Pipelines und Engineering), chemische Industrie, Textilindustrie, Herstellung von Baumaterialien, Transport- und Logistiksektor und andere Branchen in der Produktdiversifizierung.

Als Folge von konkurrierenden Unternehmenskulturen und widersprüchlichen Führungsstilen sind ausländische Investoren bisher nur zögerlich von der Regierung kontrollierte Joint Ventures eingegangen. Obwohl es keine spezifischen Rechtsvorschriften gibt, die besagen, dass

ausländische Investoren bei Veräußerungen eine Genehmigung von der Regierung benötigen, sind solche Maßnahmen in der Praxis mit der Regierung zu koordinieren.

Turkmenistan sieht Investitionsbegünstigungen für Auslandsinvestoren vor: Wichtigstes Instrument dafür sind projektspezifische Präsidialdekrete die Präferenzen für einzelne Projekte und Investoren festschreiben können. Daneben sieht die Gesetzgebung u.a. Steuerbegünstigungen für Öl- und Gasunternehmen (laut Erdölgesetz) sowie Befreiung von Zöllen für Sacheinlagen vor. Im Jahr 2007 schuf Turkmenistan die touristische Zone AVAZA (ATZ), um den Tourismus und die Entwicklung der kaspischen Küste zu fördern. Änderungen im Steuerrecht, befreiten den Bau von touristischen Einrichtungen in der ATZ von der Umsatzsteuer. Dienstleistungen in touristischen Einrichtungen, einschließlich der Gastronomie und der Bereitstellung von Unterkünften, sind bis 2020 ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit. Im Allgemeinen können Steuer- und Investitionsanreize für die ATZ auf einer Einzelfallbasis verhandelt werden.

Steuerbestimmungen

Die gesetzliche Grundlage des Steuersystems in Turkmenistan bildet das Steuergesetzbuch mit Ausführungen zu Steuerverfahren und Steuerarten (insgesamt 222 Artikel). Das Steuergesetzbuch ist am 25.10.2005 in Kraft getreten und wurde das letzte Mal am 12.09.2016 geändert. Das Steuergesetzbuch unterscheidet die Besteuerung von „Ansässigen“ („Residenten“) und „Nichtansässigen“ („Nicht-Residenten“).

Patent-, Marken- und Musterrecht

Die turkmenische Gesetzgebung erkennt keine internationalen Copyrights an und sieht Geistiges Eigentum nur als solches an, wenn dieses in Turkmenistan registriert wurde. Die zum Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung zugehörige Institution Turkmenpatent wurde 2013 gegründet und ist für die Registrierung und Ausstellung von Patentrechten zuständig.

Patent- und Markenrecht, Urheberrecht

In Turkmenistan gibt es eine Reihe von Gesetzen, die sich dem Schutz heimischen, geistigen Eigentums widmen: Zu nennen sind das Gesetz über die Innovationstätigkeit (2014), das Gesetz zum Schutz von Algorithmen, Software, Datenbanken und der Technologie integrierter Schaltkreise (zuletzt geändert 2013), das Gesetz über Erfindungen und industrielles Design (zuletzt geändert 2013), das Gesetz über Handels- und Dienstleistungsmarken und über den Ursprungsort (zuletzt geändert 2013) und das Gesetz über Urheberrechte und damit verbundene Rechte (2012). Das Zivilgesetzbuch Turkmenistans regelt den Schutz geistiger Eigentumsrechte und deckt verschiedene Aspekte des geistigen Eigentums ab, inklusive Exklusivrechte, Lizenzabkommen sowie der kollektiven Verwaltung der Eigentumsrechte.

Turkmenistan hat jedoch bisher weder explizite und umfassende Verwaltungs- und Zivilverfahren noch strafrechtliche Sanktionen für Verstöße gegen Rechte des Geistigen Eigentums eingeführt. Turkmenistan bietet keinen Schutz für ausländische Tonaufnahmen oder bereits vorhandene Werke. Das Gesetz über Urheberrechte und damit verbundenen Rechte schreibt zwar zivilrechtliche, administrative und strafrechtliche Folgen vor, die Vorgehensweise bleibt aber unklar. In der Praxis werden die turkmenischen Staatsorgane ohne eine offizielle Verständigung nicht gegen vermeintliche Gesetzesbrecher des Geistigen Eigentums vorgehen. Anzeigen gegen Verletzung der geistigen Eigentumsrechte müssen bei den lokalen Bezirksgerichten eingebracht werden, um illegale Missachtungen zu stoppen und Schadenersatz einzuklagen.

Bisher ist Turkmenistan weder der Berner Übereinkunft noch der Genfer Tonträger Konvention beigetreten. 1995 unterzeichnete Turkmenistan Dokumente der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über gewerbliche Schutzrechte und eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens. Turkmenistan ist auch der Eurasischen Patentorganisation beigetreten, welche im Rahmen der WIPO für die GUS-Staaten gegründet wurde. Allerdings hat Turkmenistan weder den WIPO-Urheberrechtsvertrag von 1996 (WCT), noch das WIPO-Abkommen über Darbietungen und Tonträger (WPPT), oder die WIPO-Internetverträge unterschrieben.

Europäisches Patent

Der Inhaber eines Europäischen Patents reicht einen Antrag inklusive eines Gutachtens der Europäischen Patentorganisation (EPO) bei Turkmenpatent zur Registrierung des Patents ein. Der Antrag kann auch über einen Patent-Bevollmächtigten gestellt werden. Der Antrag soll in turkmenischer oder russischer Sprache verfasst sein. Bei Dokumenten in anderen Sprachen sollen Übersetzungen in die turkmenische oder in die russische Sprache beigelegt werden.

Lizenzvergabe

Die turkmenische Rechtsordnung hat kein eigenes Gesetz über die Lizenzvergabe. Es können sowohl Patente als auch Markenrechte zur Nutzung an einen turkmenischen Lizenznehmer übergeben werden, wobei im Falle der Weitergabe von Markenrechten in den Lizenzvertrag eine Vertragsklausel aufgenommen werden muss, die eine qualitative Gleichwertigkeit der Produkte des Lizenznehmers und eine entsprechende Qualitätskontrolle durch den Lizenzgeber festschreibt.

Rechtliche Aspekte der Lizenzvergabe

Die Gesetzgebung von Turkmenistan kennt keine spezifischen Bestimmungen zur Übertragung von Lizenzen und Franchising, da diese Tätigkeitsformen in Turkmenistan bis jetzt unterentwickelt sind.

Steuerliche Aspekte der Lizenzvergabe

Die Abgabenordnung von Turkmenistan kennt bisher keine Bestimmungen über Lizenzgebühren. Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sind erst am Entstehen.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Da es keine speziellen Regeln für Lizenzierung und Franchising gibt, werden solche Verträge üblicherweise in freier Form erstellt. Hierfür wird die Beratung durch einen Rechtsanwalt empfohlen.

EIGENTUM UND FORDERUNGEN

Generell ist in Turkmenistan der Eigentumsschutz noch nicht so ausgeprägt wie in Deutschland. Bei Geschäften mit und in Turkmenistan empfiehlt es sich immer, einen schriftlichen Vertrag mit der dafür bevollmächtigten Person und mit Firmenstempel abzuschließen. Bei mündlichen Vereinbarungen sowie der Arbeit auf Basis einer Bestellung wird es im Streitfall kaum möglich sein, Ansprüche bei turkmenischen Gerichten geltend zu machen. Falls für die Gültigkeit eines Vertrages eine gesetzlich vorgeschriebene Form vorgesehen ist, wird der Vertrag erst nach Erfüllung der entsprechenden Form gültig (Artikel 342 Zivilgesetzbuch). Staatliche Behörden und Unternehmen verwenden Standardverträge.

Die beste Forderungsabsicherung sind daher eine gute Vorbereitung, exakte vertragliche Bestimmungen und die Vorkassa. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Absichtserklärungen keine rechtlich bindende Wirkung haben und daraus keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden können.

Eigentumssicherung

Sicherungsmittel sind im turkmenischen Zivilgesetzbuch (Art. 267 - 324) geregelt. Sie umfassen das Pfandrecht, das Zurückbehaltungsrecht des Gläubigers, die Bürgschaft und die Garantie. Aufgezählt werden außerdem die Anzahlung (schriftliche Vereinbarung im Vertrag!) und die Vertragsstrafe, wobei diese keine zusätzliche Absicherung gibt, sondern eine Strafmaßnahme, sozusagen ein pauschalierter Schadenersatz, ist.

Das Pfandrecht gibt dem Gläubiger das Recht zur vorrangigen Befriedigung aus dem Pfandgegenstand. Es bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit Nennung des Pfandgegenstandes, dessen Bewertung und Wesen, Verbleib und Nutzung sowie die Höhe und Frist der zugrundeliegenden Forderung. Neben dem Faustpfand gibt es auch ein besitzloses

Pfandrecht, wenn der Pfandschuldner (also der Verpfänder) im Besitz der Pfandsache bleibt und sich die Pfandsachen im Umlauf befinden. Der Hypothekenvertrag (Rechte an Unternehmen, Gebäuden, Wohnungen, Transportmitteln) muss ebenfalls schriftlich abgeschlossen werden und bedarf einer staatlichen Registrierung.

Eigentumsvorbehalt

Die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts ist laut turkmenischem Zivilgesetzbuch (ZGB) möglich, wobei ein Eigentumsvorbehalt nur dann Gültigkeit besitzt, wenn im Kaufvertrag explizit schriftlich vereinbart wurde, dass sich der Verkäufer das Eigentum an der Sache vorbehält, bis der Käufer den Kaufpreis vollständig bezahlt hat (Art. 501 ZGB). Der verlängerte Eigentumsvorbehalt ist im turkmenischen Recht nicht vorgesehen; der Vorbehaltskäufer ist laut Gesetz daher nicht berechtigt, die Ware ohne Zustimmung des Vorbehaltsverkäufers zu veräußern oder in sonstiger Weise über sie zu verfügen (z.B. Weiterverarbeitung). Abweichende Regelungen gelten aber abhängig von der Eigenschaft bzw. der Bestimmung der Ware (z.B. bei verderblicher Ware) sowie laut vertraglichen Abreden. Verfügungsgeschäfte des Vorbehaltskäufers sind deshalb rechtswidrig und können für ungültig erklärt werden. Bei einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware kann der Dritterwerber zwar nicht gutgläubig Eigentum erwerben, jedoch kann er die Herausgabe der Sache verweigern.

Weitere Schwierigkeiten bestehen in der gerichtlichen Durchsetzung des Rückforderungsrechts und in der praktischen Exekution einer gerichtlichen Anordnung zur Herausgabe der Vorbehaltsware. Die alleinige Verwendung des Eigentumsvorbehalts zur Forderungsabsicherung ist daher eventuell nicht ausreichend. Bei Leasingtransaktionen kommt es bei Zahlungsverzug immer wieder zu Problemen der Herausgabe des Leasingobjekts, an dem der Leasinggeber Eigentum hält.

Wechsel- und Scheckrecht

Die Verwendung von Wechseln in Turkmenistan wird durch die Genfer Wechselrechtskonvention vom 07.06.1930, durch das turkmenische Gesetz über den Wertpapiermarkt vom 08.11.2014, das Gesetz „Über die Devisenregelung und die Devisenkontrolle im Außenwirtschaftsbeziehungen“ (zuletzt geändert 2014), sowie durch Verordnungen der Regierung Turkmenistans geregelt. Im Vergleich zu Deutschland sind der Gebrauch von Solawechsel und gezogenen Wechseln äußerst selten und es werden Wechsel eher als Zahlungs- und weniger als Sicherungsinstrument eingesetzt. Die Formvorschriften richten sich nach dem Wechselrechtsabkommen. Der Wechsel ist ein abstraktes Instrument, laut der Zivilordnung werden auf Wechsel bezogene Fälle allerdings wie alle gängigen Geschäftsstreitigkeiten im Zivilgericht erster Instanz behandelt und aufgrund der mangelnden Verwendung von Wechseln gibt es kaum Gerichtspraxis.

Turkmenistan ist dem internationalen Scheckabkommen nicht beigetreten. Die rechtliche Regelung der Verwendung von Schecks erfolgt im turkmenischen Gesetz „Über die Devisenregelung und die Devisenkontrolle in Außenwirtschaftsbeziehungen“ Nr. 230-VI vom 01.10.2011 (Art. 16) und in Verordnungen der Regierung Turkmenistans. Bei der Verletzung eines Formerfordernisses verliert der Scheck seine Gültigkeit. Es sei angemerkt, dass der Scheck eine geringe Bedeutung bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs besitzt und Banken in Turkmenistan für die Abwicklung von Zahlungen per Scheck ein Scheckkonto für den Bezogenen eröffnen, von dem die Auszahlungen an den Begünstigten erfolgen. Die Auszahlungen sind durch den Kontostand des Scheckkontos begrenzt. In Turkmenistan wird äußerst selten mit Schecks bezahlt.

Insolvenzrecht

Die gesetzliche Grundlage für die Forderungseintreibung ist das Strafgesetzbuch (Art. 257-260) und das Konkursgesetz (zuletzt geändert 2016). Entsprechend der Rechtslage kann eine juristische Person einen Konkurs selbst oder durch eine bevollmächtigte Person anmelden. Aufgrund eines Gerichtsurteils oder auf Antrag eines Gläubigers beginnt ein Konkursverfahren.

Die Reihenfolge der Gläubigerbefriedigung ist folgende: Zunächst werden mit Pfand gesicherte Gegenstände aus der Konkursmasse genommen und die mit dem Liquidationsverfahren verbundenen Ausgaben bezahlt. Dann werden die Auszahlungen in folgender Reihenfolge getätigt: 1) Zahlungen an Arbeitnehmer, die einen Betriebsunfall hatten; 2) bestehende Schulden bei

Rentenzahlungen und sozialen Leistungen an Beschäftigte; 3) Budget/Steuerschulden; 4) Forderungen der Gläubiger; 5) Forderungen der Anteilsinhaber der Belegschaft; 6) andere Forderungen. Forderungen jeder folgenden Gruppe werden erst dann abgefunden, wenn die Forderungen der vorangehenden Gruppe abgegolten sind. Wenn die Mittel zur Vergütung in einer Gruppe nicht ausreichend sind, werden die Mittel gleichmäßig unter den Gläubigern verteilt.

Die Gesetzgebung sieht die Einrichtung eines Liquidierungskomitees vor, welches ab dem Zeitpunkt seiner Gründung das Konkursvermögen verwaltet, Konkurschuldner vor Gericht vertritt, etc. Es soll auch die Reihenfolge und die Bedingungen für die Anerkennung der Gläubigeransprüche festsetzen. Das Liquidierungskomitee veröffentlicht in den Massenmedien Anzeigen in turkmenischer und russischer Sprache über das Insolvenzverfahren und legt die Frist für die Anmeldung von Forderungen fest. Der Liquidator informiert auch das Justizministerium Turkmenistans über das Insolvenzverfahren. In Turkmenistan werden außergerichtliche Reorganisationsverfahren, Insolvenzverfahren und gütliche Einigung angewandt. So bestehen Reorganisationsverfahren aus dem administrativen Verwalten des Eigentums eines zahlungsunfähigen Schuldners oder einer Sanierung. Insolvenzverfahren inkludieren die freiwillige Liquidierung; Zwangsvollstreckungsverfahren werden auf Beschluss eines Wirtschaftsgerichtes durchgeführt.

VERTRETUNGSVERGABE

Die Vertretung einer ausländischen Firma kann in Turkmenistan von einer turkmenischen juristischen Person (Firma) oder einer natürlichen Person als Einzelunternehmer ausgeübt werden. Die Regelungen zum Handelsvertreter finden sich im Zivilgesetzbuch (Art. 128 - 139). Ein Handelsvertreter („kommercheskiy predstavitel“) ist eine Person, die dauerhaft und selbständig Unternehmen im Bereich ihrer gewerblichen Tätigkeit vertritt und in deren Namen auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung Verträge schließt. In der Phase der Geschäftsentwicklung und Projektakquisition greifen ausländische Firmen oft auf lokale Vertreter zurück, die auf Basis einer Vollmacht Termine wahrnehmen und sich an Ausschreibungen beteiligen.

Arten von Vertretungen

Handelsvertreter (im klassischen Sinn, wie in Deutschland bzw. Westeuropa) spielen in Turkmenistan eine untergeordnete Rolle, da es das Berufsbild des freien Handelsvertreters praktisch nicht gibt. Vielmehr wird über turkmenische Importeure und Distributoren oder aber über eine eigene Niederlassung gearbeitet, die ein eigenes Netz von angestellten Handelsvertretern aufbauen. Ursachen hierfür sind die mangelnde Kontrollierbarkeit selbständiger Vertreter und zoll- und devisa-rechtliche Bestimmungen.

Vertretungsvertrag

Für Vertretungsverträge ist die Schriftform, aber keine Genehmigung erforderlich. Eine Vollmacht kann auf maximal drei Jahre ausgestellt werden, enthält sie keine Laufzeit, gilt sie für ein Jahr. Eine Vollmacht ohne Ausstellungsdatum ist nichtig. Die Vertretung zweier/mehrerer Firmen oder beider Parteien eines Vertrages durch einen Handelsvertreter ist zulässig. Er hat mit der Sorgfalt „eines gewöhnlichen Unternehmers“ zu handeln. Der Handelsvertreter unterliegt einer Verschwiegenheitspflicht, die sich auch auf den Zeitraum nach Abschluss einer Geschäftstransaktion erstreckt. Dem Handelsvertreter sind eine Vergütung und ein Aufwendersatz zu bezahlen, es sind im Unterschied zum EU-Raum aber keine Ausgleichsansprüche nach Vertragsende gesetzlich vorgesehen. Insgesamt bleibt aufgrund der wenigen gesetzlichen Regelungen im Handelsvertreterrecht viel Spielraum für die vertragliche Gestaltung im Einzelfall.

Mustervertrag

Es wird empfohlen, eine erfahrene Rechtsberatung zur Vertragsprüfung beizuziehen, um die individuellen Verhältnisse des Falls zu berücksichtigen.

Arbeits- & Sozialrecht

Grundlage für alle Arbeitsverhältnisse in Turkmenistan sind das Arbeitsgesetzbuch von 2009 (zuletzt geändert 2017), das Gesetz über die Beschäftigung der Bevölkerung vom 18.6.2016, das Sozialgesetzbuch von 2013 (zuletzt geändert 2015) und das Gesetz über die Rentenversicherung von 2012 (zuletzt geändert 2017).

Das turkmenische Arbeitsrecht ist generell arbeitnehmerfreundlich und formalistisch; so ist z.B. die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nur zulässig, wenn hierfür eine sachliche Rechtfertigung besteht, für Überstunden sind schriftliche Zustimmungen der Arbeitnehmer einzuholen. Außerdem beinhaltet der Arbeitsrechtskodex spezielle Schutzklauseln für schutzbedürftige Gruppen (z.B. Frauen, Mütter, Behinderte) hinsichtlich Schwerarbeit und Kündigung. Zu beachten ist, dass eine Lohnauszahlung für inländische Mitarbeiter nur in TMT zulässig ist. Ausländische Mitarbeiter turkmenischer Gesellschaften können auch in Fremdwährung vergütet werden. In Turkmenistan existiert ein offizieller monatlicher Mindestlohn. Dieser betrug 590 TMT für das Jahr 2016 und 650 TMT für das Jahr 2017.

Die Normalarbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden, wobei aber flexible Vereinbarungen über nicht geregelte Arbeitszeiten möglich sind. Die Anzahl der Überstunden darf zwei Stunden pro Tag und zwölf Stunden pro Monat nicht überschreiten. Überstunden sind mit einem Zuschlag von 150% abzugelten (Zuschlag von 200 % an arbeitsfreien und gesetzlichen Feiertagen). Der Jahresurlaub für Arbeitnehmer beträgt mindestens 30 Kalendertage (Art. 86 Arbeitsgesetzbuch). Es gibt kein gesetzlich geregeltes 13. und 14. Monatsgehalt.

Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis

Ausländische Arbeitnehmer können nur in Turkmenistan arbeiten, wenn sie eine Arbeitserlaubnis von der turkmenischen Regierung erhalten. Der Besitz einer Arbeitserlaubnis ist zusätzlich zum Einreisevisum notwendig. Das allgemeine Verfahren zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis für ausländische Personen beinhaltet die Erstellung einer formellen Einladung durch die einladende Partei mit einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Dieses Verfahren ist bürokratisch aufwendig und nimmt viel Zeit, Mühe und Schreibearbeit in Anspruch.

In der Praxis kümmert sich eine bestehende Niederlassung oder Partner vor Ort um den Erhalt der Arbeitserlaubnis. Bei Projekten für staatliche Auftraggeber werden alle notwendigen Vorbereitungen mit diesem bzw. mit dem Generalunternehmer für die Projektumsetzung abgewickelt.

Die Dauer einer Arbeitserlaubnis ist auf ein Jahr beschränkt. Diese kann jedoch verlängert werden, wenn ein entsprechender Antrag zusammen mit den erforderlichen Begleitdokumenten 45 Tage vor Ablauf der aktuellen Arbeitsgenehmigung beim Migrationsamt eingereicht wird. Ansonsten muss eine neue Arbeitserlaubnis beschafft werden.

In Turkmenistan besteht Registrierungspflicht. Bei einer geplanten Aufenthaltsdauer in Turkmenistan von mehr als drei Tagen (nicht mitgezählt werden An- und Abreisetag sowie Feiertage) sind ausländische Staatsbürger verpflichtet, sich an ihrem Aufenthaltsort durch das lokale Migrationsdepartment registrieren zu lassen.

Die Gesetzgebung Turkmenistans sieht vor, dass maximal 30 % aller Angestellten eines Unternehmens Ausländer sein dürfen. Für jeden angestellten ausländischen Arbeitnehmer zahlt der turkmenische Arbeitgeber eine Gebühr von 25 US-Dollar pro Monat. Staatliche Unternehmen und Organisationen Turkmenistans zahlen für jeden ausländischen Arbeitnehmer 50 TMT pro Monat oder gleichwertige Summe in anderer Währung. Um eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, hat ein ausländischer Arbeitnehmer folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag in 3-facher Ausfertigung. Es gibt ein vorgegebenes Formular.
- Wenn ein ausländischer Arbeitnehmer durch den Vertrag mit Ministerien oder Behörden Turkmenistans eingeladen wird, bedarf es der Zustimmung des Ministeriums, das den Vertrag abgeschlossen hat.
- Passkopie

- Verpflichtungsschreiben, dass der Ausländer nach dem Ablauf des Vertrages Turkmenistan verlässt.
- Namensliste der turkmenischen und ausländischen Arbeitnehmer des Betriebes und ihr Zahlenverhältnis.
- Kopie des Diploms/Qualifizierungsnachweises, mit beglaubigter Übersetzung;
- Für ausländische Arbeitnehmer, die Managementpositionen bekleiden sollen, bedarf es Unterlagen von der Muttergesellschaft, die eine solche Position im Heimatland bestätigen;
- Kopie der Gründungsdokumente des Unternehmens (Arbeitgebers), Genehmigungen für die Geschäftsaktivitäten und Kopien von laufenden Verträgen;
- Lizenzkopie, wenn das Unternehmen eine lizenzpflichtige Tätigkeit ausführt.
- Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer HIV-Infektion.

Keine Arbeitserlaubnis brauchen Arbeitnehmer, deren Aufenthalt nur bis zu 1 Monat dauert und deren Tätigkeit sich auf Montage, Reparatur bzw. Wartung einer Anlage beschränkt.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Turkmenische Unternehmen und Unternehmen mit ausländischem Kapital zahlen Rentenbeiträge für ihre Angestellten, mit Ausnahme ausländischer Angestellter. Diese Beiträge machen 20% des Bruttogehalts aus. Darüber hinaus ist ein Arbeitgeber verpflichtet Mitarbeiter, welche in einem Produktionsbetrieb arbeiten, zu versichern. Die Versicherungssumme beträgt den 100-fachen Mindestlohn für jeden Arbeitnehmer. Laut dem Steuergesetzbuch bilden Unternehmen außerdem einen Sozialfonds in Höhe von 20% der jährlichen Lohnsumme zu bilden, aus dem das Kranken- und Schwangerschaftsgeld und allfällige andere soziale Hilfe bezahlt wird.

Deutschland und Turkmenistan haben kein Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Das bedeutet, dass in einem Land bezahlte Pensionsversicherungsabgaben nicht den Pensionsanspruch im anderen Land erhöhen. Zur Vermeidung dieser unangenehmen Konsequenz vereinbaren deutsche Unternehmen in der Praxis mit ihren in Turkmenistan eingesetzten oder einzusetzenden deutschen Mitarbeitern oft zwei Dienstverträge: einen Dienstvertrag in Deutschland zur Wahrung sozialrechtlicher Ansprüche und einen Dienstvertrag für den Arbeitseinsatz im Ausland. Für den Arbeitseinsatz in Turkmenistan ist der Abschluss einer privaten Rückhol- und Krankenversicherung immer empfehlenswert.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Für Montagarbeiten, Reparaturen und Service bekommen Fachkräfte einer ausländischen Firma ein Arbeitsvisum für die Dauer von einem Monat. Der turkmenische Auftragsgeber wendet sich schriftlich an den staatlichen Migrationsdienst Turkmenistans und legt vor:

- notariell beglaubigte Kopien von Gründungsurkunden,
- Passkopie der Fachkraft,
- Information über die Tätigkeit des Betriebes mit Angabe der Zweckmäßigkeit der Einladung eines ausländischen Spezialisten

Der Migrationsdienst kann zusätzliche Informationen anfordern, die nicht zu seinem Berufsbereich gehört (z.B. zu Familienmitgliedern).

Das Arbeitsvisum kann um einen weiteren Monat verlängert werden, unter der Bedingung, dass die einladende Organisation den Verlängerungsbedarf begründen kann. Sonst muss der Spezialist Turkmenistan verlassen und das Arbeitsvisum wiederholt beantragen. Ein Arbeitsvisum wird im Laufe von 10 bis zu 20 Arbeitstagen ausgestellt.

Fachkräfte, die für mehr als zwei Monate nach Turkmenistan einreisen, sollen eine Arbeitserlaubnis erhalten und auf dieser Grundlage ein Arbeitsvisum bekommen. Der turkmenische Auftraggeber wendet sich schriftlich an den staatlichen Migrationsdienst

Turkmenistans und beantragt eine Arbeitserlaubnis und ein Arbeitsvisum für die ausländische Fachkraft und legt Dokumente vor, die Informationen über den Betrieb, die Anzahl der ausländischen Fachkräfte, sowie Informationen über die Fachkraft enthalten, inklusive der Informationen über seine Ausbildung (notariell beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses mit einer Übersetzung ins Russische oder Turkmenische) und Qualifikationen. Die Fachkraft soll einen negativen HIV-Test vorlegen. Eine Arbeitserlaubnis wird bis zu einem Jahr ausgestellt und darf bis zu einem Jahr verlängert werden. Eine Arbeitserlaubnis wird im Laufe von 30 bis zu 45 Arbeitstagen ausgestellt.

Die einladende Turkmenische Firma bezahlt einen Beitrag in Höhe von 25 US-Dollar pro Aufenthaltsmonat der ausländischen Fachkraft. Staatliche Einrichtungen bezahlen 50 TMT (circa 14,30 US-Dollar). Nachdem die Arbeitserlaubnis ausgestellt ist, soll die turkmenische Firma den Arbeitsvertrag mit dem Fachmann im Laufe von 30 Kalendertagen dem Migrationsdienst vorlegen.

Die einladende turkmenische Firma hat den ausländischen Spezialisten im Laufe von 5 Tagen nach seiner Ankunft anzumelden. Ausländische Fachkräfte wohnen entweder in Hotels (wenn es sich um Kurzaufenthalte handelt) oder in speziell ausgestatteten Wohnräumen (oder Camps), die die einladende turkmenische Firma zur Verfügung stellt. Ausländer dürfen in Turkmenistan für die Zeit ihres Aufenthaltes keine Wohnung mieten.

Generell müssen bei der Beantragung von Arbeitsvisa für Montageeinsätze exakte Personenlisten und Informationen zum Einsatz bekannt gegeben werden. Der Generalunternehmer eines Projektes kümmert sich in der Praxis auch um die notwendige Koordinierung mit dem turkmenischen Auftraggeber von Visa für Fachkräfte von Subunternehmern.

Wenn eine ausländische Firma eine dauernde Tätigkeit in Turkmenistan über 45 Kalendertagen im Jahr ausführt, muss sie bei der Steuerbehörde eine Betriebsstätte anmelden. Laut Doppelbesteuerungsabkommen gibt es von dieser Regel für eine Reihe von Arbeiten und Dienstleistungen Ausnahmen, z.B. entsteht bei Montagearbeiten erst bei einer Dauer von mehr als zwölf Monaten die Pflicht zur Registrierung einer Betriebsstätte.

Für natürliche Personen gilt der übliche Schwellenwert von 183 Tagen Aufenthalt. Bei längerem Aufenthalt unterliegt das Welteinkommen der turkmenischen Einkommenssteuer (10% Flat Rate), bei weniger Aufenthalt werden die in Turkmenistan erzielten Einkommen in Turkmenistan besteuert.

Ausländische Unternehmen, die ihre Fachkräfte zur Montage, Reparatur und Servicearbeiten nach Turkmenistan schicken, benötigen keine turkmenischen Tätigkeitslizenzen für die Ausführung dieser Arbeiten.

Prozessrecht

In Turkmenistan gibt es folgende ordentliche Gerichte: Gebietsgerichte ("Welayatsgericht"), Bezirksgerichte (Etrapsgesicht) und Stadtgerichte, sowie den Obersten Gerichtshof (Kazyyet) und so genannte Wirtschaftsgerichte („Arbitrazhny Sud“). Verhandlungssprache ist neben Turkmenisch auch Russisch. Personen, die keine der beiden Sprachen beherrschen, wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

In Turkmenistan gibt es keine Schiedsgerichte nach internationalem Verständnis. Arbitragegerichte in Turkmenistan sind dem Obersten Gerichtshof untergeordnet und seine Entscheidungen sind für staatliche Behörden und für juristische und natürliche Personen verbindlich. Die Nichteinhaltung von Gerichtsentscheidungen wird bestraft (Art. 157- 168, Arbitragegerichtsordnung vom 19.12.2000). Eine Berufung gegen eine Entscheidung eines Arbitragegerichts kann beim Obersten Gerichtshof von Turkmenistan eingebracht werden.

Ordentliche Gerichte sind generell für zivil- und strafrechtliche Fragen und in wirtschaftlichen Belangen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten zuständig.

Schiedsgerichtsbarkeit

Turkmenistan ist seit 1992 Mitglied des Washingtoner Übereinkommens über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten. Dem New

Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung internationaler Schiedssprüche von 1958 ist Turkmenistan allerdings nie beigetreten.

Staatliche Unternehmen erkennen keine Schiedsgerichte außerhalb Turkmenistans an. Rein theoretisch könnte ein ausländisches Unternehmen bei einem turkmenischen Gericht um die Vollstreckung einer internationalen Schiedsgerichtsentscheidung ansuchen, allerdings gibt es keine Garantie für eine Unterstützung. Einem ausländischen Unternehmen wird empfohlen bezüglich der Vertragsbestimmungen mit einem Rechtsanwalt Kontakt aufzunehmen.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de Web: www.iccgermany.de

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperations- und Markterschließungsprojekte](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0.-Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthalts im Ausland, steht Ihnen die AHK Zentralasien mit ihrem Service zur Verfügung.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen ein Visum um in Turkmenistan einreisen zu können. Dieses kann bei der Turkmenischen Botschaft in Berlin beantragt werden. Die Turkmenische Botschaft stellt Visa nur auf Basis einer Einladung eines Partners auf turkmenischer Seite aus, welche vom Migrationsdienst und vom Außenministerium in Turkmenistan bestätigt werden muss. Es empfiehlt sich, den Prozess zum Visumerhalt mindestens vier Wochen vor einer geplanten Reise zu starten. Aufgrund der generell restriktiven Visapolitik haben ausländische Geschäftsleute in der Praxis immer wieder Probleme, überhaupt bzw. zeitgerecht ein Einreisevisum für Turkmenistan zu erhalten. Im Zuge von Fachmessen und -konferenzen können ausländische Teilnehmerfirmen Visumunterstützung bekommen. Ansonsten empfiehlt sich die Teilnahme an offiziellen Firmendelegationsreisen.

Die Turkmenische Botschaft stellt einmalige Einreisevisa für mindestens 10 Tage aus. Außerdem werden Visa mit mehrfacher Einreise nach Turkmenistan für 1 Monat ausgestellt. Es kann schwierig sein, ein Langzeitvisum mit mehrfacher Einreise zu erhalten. Normalerweise muss in diesem Fall die einladende Partei nachweisen, dass eine Notwendigkeit für die Ausstellung eines mehrfachen Einreisevisums besteht (z.B. ein Ausländer ist der Geschäftsführer einer Niederlassung in Turkmenistan oder es wird ein Großprojekt umgesetzt).

Visumsart	Wem wird dieses Visum ausgestellt?
Diplomatenvisum – DP	– Angestellte diplomatischer Vertretungen und internationaler Organisationen mit Sitz in Turkmenistan und ihre Familien.
Dienstvisum – OF	Ausländer und Staatenlose, welche von einer turkmenischen Organisation oder einer ausländischen permanenten Vertretung eingeladen werden.
Geschäftsvisum – BS	– Ausländer und Staatenlose, welche aus geschäftlichen Gründen nach Turkmenistan reisen.
Arbeitsvisum – WP	Ausländer und Staatenlose, welche in Turkmenistan einreisen, um dort zu arbeiten. In diesem Fall ist eine Zustimmung des turkmenischen Außenministeriums notwendig.
Privatvisum – PR	Ausländer und Staatenlose, die aus privaten Gründen nach Turkmenistan reisen.
Studentenvisum – ST	– Ausländer und Staatenlose, die für Studienzwecke nach Turkmenistan reisen.
Touristenvisum – TU	– Ausländer und Staatenlose, die aus touristischen Gründen nach Turkmenistan reisen.
Transitvisum – TR bis zu 5 Tage gültig	Ausländer und Staatenlose, welche via Turkmenistan in ein anderes Land reisen. In diesem Fall ist bei der Beantragung des Transitvisums die Beilage von Kopien anschließender Reisetickets und des Visums des Ziellandes zum Visaantragsformular notwendig.
Medizinvisum – HL	Ausländer und Staatenlose, welche auf Grund von medizinischen Behandlungen und Diagnosen nach Turkmenistan reisen. In diesem Fall ist eine Bestätigung der

betreffenden Gesundheitseinrichtung notwendig.

Fahrervisum – DR	Ausländer, die Mitglied einer ausländischen Transportgesellschaft sind und Personen oder Frachtgüter transportieren.
Ausreisevisum – EX	Ausländer und Staatenlose, welche ohne Visum nach Turkmenistan eingereist sind, deren Visum abgelaufen ist, oder annulliert wurde. In diesem Fall ist eine persönliche Beantragung notwendig.

Ein Visum für Turkmenistan kostet zwischen 35 Euro und 75 Euro. Der Preis ist abhängig von der Dauer und der Art des Visums. Die turkmenische Botschaft in Deutschland verlangt circa 10 Euro pro zusätzliche zehn Tage, 30 Euro pro zusätzlichen Monat bei einem einmaligen Einreisevisum und 40 Euro für jeden zusätzlichen Monat bei einem mehrfachen Einreisevisum.

Der Visumantragssteller muss das Visaantragsformular ausfüllen und unterschreiben. Außerdem muss bei Geschäfts- und Arbeitsvisa ein Fragebogen zweifach ausgefüllt werden. Visaantragsformulare und Fragebögen müssen gemeinsam mit einer Passkopie und einer Kopie der Einladung (bei Privatreisen Original) bei der turkmenischen Botschaft abgegeben werden.

Ein Einreisevisum kann man auch direkt bei Ankunft am Flughafen in Aschgabat erhalten. Allerdings ist auch hier der Besitz einer Einladung unbedingt notwendig und es sollte eine Kopie des vom Turkmenischen Außenministerium bestätigten Einladungsbriefes mitgeführt werden. Die Visumskosten belaufen sich auf 75 US-Dollar, die in bar vor Ort mittels neuer und unbeschädigter US-Dollar Banknoten zu bezahlen sind.

Jeder Ausländer, der nach Turkmenistan reist, muss sich innerhalb von drei Werktagen bei der lokalen Migrationsbehörde registrieren (der Tag der Ankunft und der Abreise, sowie Feiertage werden nicht mitgezählt). Die einladende Organisation/Firma beantragt dafür bei der Migrationsbehörde die Registrierung eines Ausländers und reicht ein Antragsformular und den betreffenden Pass ein. Die Migrationsbehörde macht dann einen Vermerk im Pass. Beim Verlassen von Turkmenistan wird dieser Vermerk dann kontrolliert und ein Ausreisevermerk eingetragen. Besucher, die sich nicht formgerecht in Turkmenistan registrieren, müssen bei der Ausreise mit Geldstrafen rechnen.

Um ein Touristenvisum zu erhalten, muss im Normalfall eine turkmenische Reiseagentur kontaktiert werden. Die Reiseagentur verlangt die Vorbestellung einer Pauschalreise, die aus Hotelreservierung, Registrierung bei der lokalen Migrationsbehörde und zusätzliche Dienstleistungen besteht (z.B.: Fahrer, Treffen am Flughafen, etc.). Reisen an Orte, die im Visumantrag nicht angegeben wurden, sind nicht gestattet. Seit August 2017 wird von allen ausländischen Gästen eine Touristengebühr in Höhe von 2 USD pro Tag erhoben. Dies geschieht durch Zurechnung zur Hotelrechnung.

Dos & Don'ts

- Geschäftspraktiken sind oft nur schwer nachvollziehbar. Vertrauen, persönlicher Kontakt zu Partnern und gute Verhandlungstaktiken sind zum Navigieren durch das System umso wichtiger.
- Ausländische Unternehmen agieren nur sehr eingeschränkt. Kritik am System und seinen allgegenwärtigen Monumenten ist zu unterlassen. Lob für die Städte, das Land, den Präsident und die Kultur werden gerne gehört.
- Pünktlichkeit spielt eine wichtige Rolle im Geschäftsleben. Prinzipiell gilt es als unhöflich, wenn sich der Ausländer verspätet. Bei Terminen mit ranghohen

Vertretern staatlicher Strukturen muss man mit sehr kurzfristiger Terminbestätigung rechnen.

- Formelle Kleidung ist ein Muss. Turkmenische Staatsbedienstete tragen uniforme schwarze Anzüge, Frauen traditionelle Kleider.
- Problemen wird ausgewichen, Kritik nicht offen geäußert, Konfrontation ist nicht erwünscht.
- Es ist wichtig sich in Turkmenistan zu zeigen. Gute persönliche Kontakte sind für den Geschäftserfolg unumgänglich und persönliches Erscheinen bei Fachmessen und diversen Anlässen dokumentiert das Interesse und die Ernsthaftigkeit der Vorhaben in Turkmenistan.
- Gastfreundschaft wird großgeschrieben, man sollte diese unbedingt annehmen und sich dafür Zeit nehmen. Bei Besuchen nach Deutschland wird eine entsprechende Betreuung erwartet.
- Rauchen und Alkoholkonsum an öffentlichen Plätzen ist verboten. Restaurants und Clubs schließen um 23 Uhr. Generell wird Zurückhaltung im Auftreten geschätzt.
- Bei Geschäftsreisen sind die extremen Temperaturen im Sommer sowie die wichtigsten staatlichen Feiertage, deren Vorbereitung absolute Priorität haben, zu beachten.

Anreise

Es gibt keinen Direktflug aus Deutschland nach Ashgabat. Flüge in regionale Städte sind nicht direkt aus Europa möglich. Geschäftsreisende aus Europa nutzen vor allem folgende Flüge nach Ashgabat:

- Lufthansa - Flüge mit Zwischenstopp in Baku an fünf Tagen der Woche
- Turkish Airlines - täglich Flüge nach Ashgabat über Istanbul
- Verbindungen über Moskau oder Dubai

ACHTUNG: Es wird geraten, den Flugplan rechtzeitig vor dem Abflug noch einmal zu prüfen, da dieser manchmal geändert wird.

Reisende können bei Auslandsflügen nach und von Ashgabat das CIP Service in Anspruch nehmen. Ein Durchlauf der CIP-Halle (Commercial Important Person), die durch die einladende Organisation in Turkmenistan gebucht werden kann, macht die Ankunft komfortabler, wird man doch am Flugfeld abgeholt und kann während der Passkontrolle im CIP Bereich sitzen und warten. Die CIP-Halle kostet 70 US-Dollar, welche in bar (und nur in US-Dollar) an der Kasse in der Halle zu zahlen sind. Hier ist wichtig, dass die Kasse nur Geldscheine in gutem Zustand akzeptiert. Abgenutzte oder zerrissene Geldscheine werden nicht angenommen.

Bei der Einreise über CIP sowie auch über den allgemeinen Ausgang sind zusätzlich 12 US-Dollar Migrationsgebühr bei den Kassen am Flughafen zu entrichten.

Geschäftszeiten

Turkmenische Unternehmen (Büros) arbeiten üblicherweise Montag-Freitag von 9.00/10.00 bis 18.00/19.00 Uhr. Behörden sind von 09.00 bis 18.00, Banken von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Mittagspause dauert von 13.00 bis 14.00 Uhr. In einigen Fällen arbeiten Behörden und Büros auch am Samstagvormittag. Die Öffnungszeiten im Einzelhandel sind überwiegend 10.00 bis 20.00 Uhr von Montag-Sonntag (mit Abweichungen). Einzelhandelsgeschäfte haben folglich auch sonntags und zumeist auch an den Feiertagen geöffnet.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

1. Januar	Neujahr
8. März	Internationaler Frauentag
21-22. März	Nauruz Feiertage (Frühlingsfest)
18. Mai	Tag der Wiedergeburt, der Einheit und der Poesie Mahtumkuli Frari
27. September	Unabhängigkeitstag
6. Oktober	Nationaler Tag der Trauer
12. Dezember	Nationalfeiertag Turkmenistans: Tag der Neutralität
Kurban Bajrami	Muslimisches Opferfest; das Datum richtet sich nach dem Mondkalender und wird exakt per Präsidentenerlass festgelegt. Ende des islamischen Fastenmonats Ramadan; das Datum richtet sich nach dem Mondkalender und wird exakt per Präsidentenerlass festgelegt.
Orasa Bajrami	festgelegt.

Laut des Turkmenischen Arbeitsgesetzbuchs vom 18.04.2009 wird, wenn ein Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag fällt, der arbeitsfreie Tag auf den dem Feiertag folgenden Werktag verlegt. Außerdem ist der Abtausch von Fenstertagen mit Samstagen möglich, um längere ununterbrochene Feiertagsperioden zu schaffen. Dieser Abtausch kann sehr kurzfristig bekannt gegeben werden. Von Geschäftsreisen an und rund um Feiertage wird abgeraten.

Notrufe

Von einem Festnetztelefon: Feuerwehr: 01, Polizei: 02, Rettung: 03, Gasnotdienst: 04,

Von einem Mobiltelefon: Feuerwehr: 001, Polizei: 002, Rettung: 003, Gasnotdienst: 004, Katastrophenschutz: 112

Maße und Gewichte

In Turkmenistan wird das metrische System für Maße und Gewichte verwendet.

Strom

Industriestrom: Spannung 380 Volt

Wechselstrom: Spannung 220/240 Volt (selten 127 Volt), Frequenz: 50Hz

Für westliche Elektrogeräte muss manchmal ein Zwischenstecker zur Steckdose verwendet werden.

Trinkgeld

Trinkgeld in der Höhe von 5-10% der Rechnung ist nur in großen, internationalen Hotels und erstklassigen Restaurants üblich. Taxifahrer erhalten von Einheimischen im Normalfall kein Trinkgeld, allerdings wird dieses gerne angenommen. Bei großer Zufriedenheit mit dem Service eines Führers, Fahrers oder anderen Vertretern der Dienstleistungsbranchen ist Trinkgeld in der Höhe von 10 US-Dollar oder mehr zu geben. Bei kleineren Beträgen würde der Trinkgeldgeber falsch verstanden werden.

Es ist verboten, Beamten, welche mit ausländischen Touristen oder Geschäftsleuten arbeiten, Trinkgeld zu geben.

Post- und Telefongebühren

Das Telefonieren von Deutschland nach Turkmenistan und umgekehrt über die Amtsleitung ist relativ teuer und kostet aus Turkmenistan etwa 4,06 TMT (ca. 1,30 Euro) pro Minute. Telefondienste wie Dial Around bzw. Skype stehen zur Verfügung. In den großen Städten (und besseren Hotels) sind arbeitsfähige Internetverbindungen vorhanden. Deutsche Mobiltelefone funktionieren (ohne Internetzugang), Achtung aber bei Roaming-Gebühren. Diese können bis zu 1,50 Euro pro Minute betragen. Bei längeren oder wiederkehrenden Reisen nach Turkmenistan, zahlt es sich aus, eine lokale SIM Wertkarte zu erwerben. Dies ist für Ausländer gegen Vorlage des Reisepasses und einer Passkopie möglich.

Beim Versand von Fax-Mitteilungen nach Turkmenistan sollte man beachten, dass viele Organisationen nur über eine Telefon- und Faxleitung verfügen, sodass der Anruf zunächst entgegengenommen und händisch auf Faxempfang umgeschaltet wird und es empfiehlt sich der Vermerk („Bitte Fax entgegennehmen“ – russ. „Primitje fax pozhalujsta“).

Internationale Kurierdienste wie DHL, UPS, Fedex, etc. arbeiten in Turkmenistan nicht. Bei der Übergabe wichtiger Dokumente (z.B. Ausschreibungsunterlagen) nach Turkmenistan wird in der Praxis auch auf die persönliche Zustellung (Mitarbeiter fliegt nach Aschgabad) oder die Übergabe an turkmenische Partner in Istanbul als gut erreichbarer Bezugspunkt zurückgegriffen.

Das staatliche Unternehmen Turkmenpost (<http://www.turkmenpost.gov.tm/>) führt Lieferungen bis zu 30 kg durch und arbeitet bei Sendungen von außerhalb Turkmenistans mit EMS (Express Mail Service) zusammen. Hier können Pakete bis zu 20 kg (verschiedene Stücke) oder 30 kg (ein Stück) verschickt werden. Ein Stück stellt zum Beispiel einen Teppich dar.

Turkmenpost

16 2023 (Myati Kosaev) Street

Ashgabat, 744000, Turkmenistan

T +993 -12-361754, 930155, 930958, 932748, 930936

Courier call: +993-12-273186

E emstm@mail.ru

W www.turkmenpost.gov.tm

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Die durchschnittlichen Aufenthaltskosten pro Tag betragen ab 200 bis 400 Euro abhängig von Hotel und Jahreszeit.

Zeitverschiebung

Turkmenistan liegt in der Zeitzone UTC +5 Stunden, Deutschland in der Zeitzone UTC +1 Stunde. Turkmenistan hat keine Sommer- und Winterzeit, deshalb beträgt der Zeitunterschied zwischen Deutschland und Turkmenistan im Winter vier und im Sommer drei Stunden.

Lokale Verkehrsmittel

In Turkmenistan gibt es 6 **Flughäfen**: Aschgabat International Airport, Turkmenbashi International Airport, Mary International Airport, Turkmenabat Airport, Dashoguz Airport und Balkanabat Airport. Internationale Flüge werden hauptsächlich über Aschgabat International Airport abgewickelt, nur wenige Flüge aus Istanbul landen in Turkmenbashi. Das staatliche, turkmenische Unternehmen Turkmen Airlines (<http://turkmenairlines.org/>) bietet nationale sowie internationale Flüge an. Inlandsflüge können nur in Turkmenistan selbst gebucht werden. Es ist nicht möglich solche Tickets vom Ausland aus zu erwerben, der Erwerb erfolgt vor Ort an Ticketkassen. Ausländer können Inlandsflüge in US-Dollar zahlen. Tickets kosten zwischen 60 US-Dollar und 100 US-Dollar. Der Preis eines Tickets ist von der Flugdistanz abhängig.

Das staatliche Unternehmen Turkmendemipyollary (<http://www.railway.gov.tm/>) besitzt und führt das **Eisenbahnnetzwerk** in Turkmenistan mit Personenzügen innerhalb Turkmenistans. Täglich gehen Züge von Aschgabat in alle wichtigen Städte Turkmenistans, wie z.B. Turkmenabat (ca. 12 h), Dashoguz (ca. 14 h), Mary (ca. 1h40Min) und Turkmenbashi (ca. 14 h). Fahrkarten sind an den

Bahnhöfen erhältlich (z.B. Bahnhof in Aschgabat). Im Prinzip können Fahrkarten auch online auf der oben genannten Webseite gekauft werden (russische Sprache), allerdings funktioniert diese Seite oftmals nicht richtig. Tickets kosten zwischen 2,50 und 5 Euro.

Für einen Ausländer ohne Turkmenisch- oder Russisch-Kenntnisse ist die Fortbewegung in der Stadt per **Taxi** die einfachste Variante. Der öffentliche Verkehr ist in Aschgabat im Vergleich zu europäischen Großstädten kaum ausgebaut. Die Taxi-Bestellung vom Hotel aus ist üblicherweise nicht teurer als ein Taxi selbst telefonisch zu bestellen oder Taxis (vielfach privat) auf der Straße aufzuhalten, wobei bei letzteren die Vereinbarung von Fahrziel und –preis vor dem Einsteigen erfolgt. Die Taxikosten betragen bei offiziellen Taxis ca. TMT 40 (ca. 11 Euro) pro Stunde. Gerade bei der Wahrnehmung einer Reihe von Terminen an einem Tag, ist es empfehlenswert, einen Fahrer/Wagen für den ganzen Tag zu buchen, um Wartezeiten zu vermeiden. Bei hochrangigen Treffen empfiehlt sich die Wahl eines repräsentativen Wagens.

Taxi-Unternehmen in Aschgabat (Auswahl):

Altyn Sebet

T +993-65-638840, +993-66-638840 , <http://altynsebet.com/>

Gorodskoe Taxi

Tel.: +993-12-761774/75

ca. 3 TMT (ca. 1 Euro) für Bestellung des Taxis, dann 0,36 TMT (ca. 0,12 Euro) pro Kilometer.

Autoverleihdienste sind in Turkmenistan nicht vertreten. Allerdings ist es über Reisebüros möglich, einen Wagen inklusive Fahrer zu buchen.

Das Reisebüro Ayan Travel bietet Limousinen für maximal drei Personen und Minivans für maximal 5 Personen an. Autos: Toyota Camry (Baujahr 2003/04) oder Mercedes E Klasse (Baujahr 2002/03) innerhalb des Stadtgebietes um 90 US-Dollar pro Tag (9:00 -19:00 Uhr) und 105 US-Dollar pro Tag an. Minivans: Toyota Sienna (Baujahr 2005) oder Chrysler Voyager (Baujahr 2005) um 110 US-Dollar pro Tag innerhalb des Stadtgebietes.

Die Reiseagentur DN Tours Business Travel Management Company bietet Autos inklusive Fahrer für 70 US-Dollar pro Tag (9:00-21:00 Uhr), Minivans für 7 Personen für 100 US-Dollar pro Tag, und Busse für 300 US-Dollar pro Tag an.

Latif bietet Autos und Minivans für 1 – 14 Personen um 85 US-Dollar pro Auto und Tag (= acht Stunden) innerhalb des Stadtgebietes und um 125 US-Dollar außerhalb des Stadtgebietes an. Tarife für andere Regionen Turkmenistans werden individuell ausverhandelt.

Kfz-Bestimmungen

Eine Einreise mit privaten Pkw nach Turkmenistan ist möglich. Allerdings müssen Einreisende damit rechnen, ein langwieriges Verfahren über sich ergehen zu lassen, um eine Einfuhrgenehmigung zu erhalten. Laut Informationen der lokalen Tourismusagentur „Ayan“ werden bei der Einfahrt Gebühren von im Schnitt 200 US-Dollar fällig. Die Höhe der Gebühren ist jedoch abhängig vom Wagentyp, der Reiseroute, des Kraftstofftyps und der Anzahl der Tage, die in Turkmenistan verbracht werden. Der Fahrer sollte bei der Einreise den technischen Wagenpass, den Führerschein, die Zulassung und im Falle eines geliehenen Wagens eine Vollmacht bereithalten.

An turkmenischen Tankstellen wird Benzin (A-80, A-92, A-95) und auch Diesel angeboten. Es wird geplant in Turkmenistan in naher Zukunft A-98 und Super zu produzieren. Turkmenistan will die Produktion von Kraftstoff Euro-4 und Euro-5 in den Jahren 2017/18 beginnen.

Wenn nicht anders angegeben, beträgt die maximal zulässige Geschwindigkeit in Städten 60 km/h. Auf Autobahnen sind normalerweise 90km/h erlaubt. Geschwindigkeiten von 100 km/h oder 110 km/h sind möglich, müssen allerdings per Straßenschild angezeigt werden.

Devisenvorschriften

Die Landeswahrung Turkmenistans ist der Turkmenische Manat (TMT), welcher nicht zu den frei konvertierbaren Wahrungen gehort und in Deutschland nicht erhaltlich ist. Bei einer Reise nach Turkmenistan wird empfohlen, Bargeld in Form von US-Dollar, und zwar neue, unbeschadigte Banknoten, mitzunehmen. Kreditkarten wie VISA und Mastercard werden in den meisten Hotels, erstklassigen Restaurants und in den Buros mancher Fluglinien akzeptiert. Andere Einrichtungen akzeptieren nur Bargeld. Es wird empfohlen, vor Reiseantritt zu uberprufen, welche Kreditkarten das ausgewahlte Hotel annimmt.

Auslandische Wahrungen konnen in Wechselstuben von Banken sowie Hotels in Aschgabat in die lokale Wahrung gewechselt werden. Die Wechselstuben akzeptieren nur brandneue US-Dollar ohne Abnutzungsspuren und Beschriftungen. Der Euro wird nur in wenigen Banken akzeptiert. Der Tausch von Reiseschecks in US-Dollar wird in Banken akzeptiert, allerdings kommen diese in der Praxis nicht oft vor.

Die Einfuhr von auslandischen Wahrungen in Form von Bargeld oder Reiseschecks nach Turkmenistan wird vom sogenannten Rahmen der frei verfugbaren Wahrungen begrenzt. Dieser wird von der Zentralbank in Turkmenistan fixiert (<http://www.cbt.tm>). Seit 2015 wurde dieser Rahmen mit einer maximalen Einfuhrsumme von 10.000 US-Dollar angesetzt. Eine Deklaration wird ab 5.000 US-Dollar empfohlen. Die eingefuhrt Wahrung muss bei der Einreise bekanntgegeben werden. Auch bei der Ausreise muss die ausgefuhrt Wahrung angegeben werden. Hier ist zu beachten, dass der ausgefuhrt Betrag den eingefuhrt Betrag nicht ubersteigen soll. Falls die ausgefuhrt Summe aus einer Bankabhebung resultiert, ist die Vorlage einer Quittung notwendig.

Ab Juni 2018 betragt der offizielle Wechselkurs 3,5 TMT pro 1 US-Dollar, der Kurs am Schwarzmarkt ist deutlich hoher (bis zu 23 TMT pro 1 US-Dollar). Das Geldwechseln am Schwarzmarkt ist illegal und sowohl fur Auslander als auch fur Einheimische strafbar.

Zollvorschriften (Reisegepack, Musterkollektion)

Nach der Ankunft an den internationalen Flughafen Turkmenistans werden Sie zunachst einer Grenzkontrolle unterzogen, dabei ist ein gultiger Pass mit dem Visum Turkmenistans vorzulegen. Bei der Einreise nach Turkmenistan wird im Pass ein Vermerk (Stempel) der Grenzstelle mit dem Einreisedatum angebracht.

Die Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen (Rauschgift), Gift- und starkwirkenden Substanzen, seltenen Flora- und Faunaarten und pornographischen Waren nach Turkmenistan ist grundsatzlich verboten. Fur den Transport von Haustieren sind Dokumente fur das Tier und ein tierartztliches Attest mit einer ubersetzung ins Turkmenische oder ins Russische erforderlich.

Waren, die nachweislich dem personlichen Gebrauch dienen, konnen von Reisenden laut dem Prasidialerlass Nr. 9925 vom 27.7.2008 zollfrei nach Turkmenistan eingefuhrt werden. Zu diesen Waren zahlen Kleidung, Kosmetika, Foto-, Film- und Videokameras, Musikinstrumente, tragbare Radios und TV, Notebooks, Kinderwagen, Sportgerate und medizinische Hilfsmittel. Fur eine zollfreie Einfuhr dieser Waren darf deren Gewicht nicht mehr als 60 kg betragen (inklusive max. 1 kg Schmuck).

Beschrankt ist die Einfuhr von alkoholischen Getranken (max. 2 Liter Alkohol und Wein) und von Tabakerzeugnissen (200 Zigaretten oder 200 Gramm Tabak). Die Einfuhr von Alkoholika und Tabakerzeugnissen ist nur Personen ab 21 Jahren gestattet. Die Einfuhr von frischen Lebensmitteln ist verboten. Bei der Einfuhr von neuesten Modellen von Smartphones kam es in der Vergangenheit in Einzelfallen zu Schwierigkeiten (Zoll verlangte fur 2016er Modelle Einfuhrerlaubnis).

Die Deklaration erfolgt in Form einer schriftlichen Zolldeklaration, die bei der Einreise ausgefullt und dem turkmenischen Zoll zur Bestatigung (Stempel) vorgelegt wird. Dafur mussen Sie bei der Einreise durch den „roten Korridor“ gehen. Haben Sie nichts zu deklarieren, wahlen Sie den „grunen Korridor“. Die bestatigte Zolldeklaration ist sorgfaltig aufzubewahren und bei der Ausreise vorzuweisen.

Viele ausländische Gäste kaufen in Turkmenistan als Souvenir einen traditionellen Teppich. Hier ist zu beachten, dass dieser mit einem Zertifikat versehen sein muss, das bestätigt, dass die Teppichsteuer entrichtet wurde und das man bei der Ausreise beim Zoll vorlegt. In beinahe allen Teppichgeschäften werden Teppiche mit Zertifikat angeboten, ansonsten muss selbstständig die Steuer bezahlt/ein Zertifikat eingeholt als auch eine Expertise beim Teppichmuseum über den allfälligen historischen Wert eingeholt werden. Teppiche von einer Größe von weniger als 1,1 m² können steuerfrei exportiert werden. Ansonsten muss die besagte Teppichsteuer entrichtet werden. Die Höhe der Steuer ist abhängig von der Größe und Qualität des Teppichs und beträgt zwischen 64 und 400 US-Dollar pro m². Die Steuer wird in US-Dollar am Flughafen bezahlt.

Die temporäre Einfuhr von Messeexponaten und Berufsausrüstung als Reisegepäck unter vollständiger Befreiung von Einfuhrabgaben ist im Regime der temporären Einfuhr, nicht aber auf Basis eines Carnet A.T.A. möglich.

Impfungen

Für die Einreise nach Turkmenistan sind keine Impfungen vorgeschrieben, jedoch werden folgende Impfungen für Aufenthalte in Turkmenistan empfohlen: Pertussis, Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A, Cholera, Poliomyelitis, Typhus, Hepatitis B. Bitte verifizieren Sie die Notwendigkeit von Impfungen vor Ihrer Abreise bei Ihrem Reisebüro.

Sonstiges Wissenswertes

Turkmenistan wird aufgrund der „-stan“ Endung oftmals mit risikoreichen Ländern der Region (z.B. Afghanistan, Pakistan) gleichgesetzt, was auf das ganze Land bezogen eine Fehlbewertung ist. An der Grenze zu Afghanistan kam es in den vergangenen Monaten vereinzelt zu Zwischenfällen. Die Hauptstadt Aschgabat gilt als sichere Stadt, der persönlichen Sicherheit sowie der Sicherheit des Eigentums (Geld, Gepäck etc.) sollte man trotzdem genügend Aufmerksamkeit schenken. Fotografieren der Monumente und Portraits des Präsidenten sowie in öffentlichen Gebäuden wie z.B. am Flughafen ist zu unterlassen.

Korrespondenz mit offiziellen Stellen, d.h. Ministerien und anderen Behörden, Handelskammer und Wirtschaftsverbänden sowie staatlichen Unternehmen muss zumindest zu Beginn über offizielle Kanäle, d.h. das turkmenische Außenministerium geführt werden.

Es ist nicht möglich Treffen mit vor allem ranghohen Staatsbeamten und Vertretern von Wirtschaftsverbänden (Handelskammer, Union der Industriellen und Unternehmer, etc.) ohne der Zustimmung des Außenministeriums Turkmenistans zu vereinbaren.

Die Kleidung sollte der Reisezeit und der Region angepasst werden. Die Temperaturen können in den Sommermonaten bis +50°C erreichen. Im Winter sollte man in Aschgabat mit Temperaturen bis -10°C rechnen. Betreffend Kleidung gilt es auch zu beachten, dass im Kontakt mit Vertretern staatlicher Behörden als auch mit turkmenischen Unternehmern auf formelle Kleidung großer Wert gelegt wird.

Immer wieder haben Gäste aus Europa Verdauungsprobleme bei Reisen nach Turkmenistan. Besonders in den heißen Sommermonaten ist aufgrund teils mangelhafter Kühlung von Essen und Speisen erhöhte Vorsicht geboten.

Ergänzende Auskünfte

Ergänzende Auskünfte zu Turkmenistan sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN**Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien**

Businesszentrum «Koktem Square» / Bostandykski rajon / Mkr. Koktem 1, d.
15a
050040 ALMATY
Kasachstan
T +7 727 356 10 61
E l@ahk-za.com
W <http://zentralasien.ahk.de/>

Botschaft Der Bundesrepublik Deutschland

Ak Altyn Hotel, Magtymguly Ave., Aschgabat
T +993 12 363517-21
F +993 12 363522
E info@aschgabat.diplo.de
W www.aschgabat.diplo.de
Dienstbetrieb: Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.40 Uhr und 14.00 bis 17.15 Uhr,
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr
Botschafterin Frau Margaret Maria Uebber

Botschaft von Turkmenistan

Königin-Luise-Straße 31
D-14195 Berlin
T +49 30 301 02 451
F +49 30 301 02 453
E info@botschaft-turkmenistan.de
W <https://germany.tmembassy.gov.tm/de>

European Union Liaison Office in Turkmenistan

1 Passage Myati Kosayeva, house 8, Aschgabat
T +993 12 344677
E euinturkmenistan@gmail.com
W <https://eeas.europa.eu/delegations/turkmenistan>
Geschäftsträger Herr Lubomir Frebort

Banken**Turkmenische Zentralbank**

36 Bitarap Turkmenistan Str., 744000 Aschgabat
T + 993 12 38 10 27
F + 993 12 92 08 12
W www.cbt.tm/en/
Vorstandsvorsitzender : Herr Merdan Annadurdyev

State Commercial Bank of Turkmenistan „Turkmenbaschi“

54 Annadurdyeva Str., Aschgabat
T +993 12 44 72 62
F +993 12 44 72 62
E mail@tbbank.gov.tm
W www.tbbank.gov.tm
Vorstandsvorsitzender : Herr Gylychurdyev

The State Bank for Foreign Economic Affairs of Turkmenistan

32 Garashsyzlyk Str., Aschgabat

T +993 12 406289

F +993 12 406292, 406595

E tveb@online.tmW <http://www.tfeb.gov.tm>

Vorsrandsvorsitzender: Herr Jepbarov Rahimberdy

Diese Bank führt Transaktionen mit ausländischen Banken durch.

Senagat Bank

Turkmenbashy Str., 42, 744013 Aschgabat

T + 993 12 45 31 33

F + 993 12 45 44 09

W www.senagatbank.gov.tm/en/

Vorstandsvorsitzender : Herr Muschikov G.

Dayhan Bank

Bitarap Turkmenistan şayoly, 465, Aschgabat

T + 993 12 38 02 22, + 993 12 92 02 90

F + 993 12 92 02 91

E info@dayhanbank.gov.tmW www.dayhanbank.gov.tm/**Turkmenisch-Türkische Bank**

Prospjekt Makhtumkuli 111/2, Aschgabat

T + 993 12 93 83 62, + 993 12 93 83 59

F + 993 12 93 83 47

E info@turkmenturkbank.comW www.turkmenturkbank.gov.tm/

Vorstandsvorsitzender: Ertan Aydin

Garagum Bank

126 S. Turkmenbashi Pr., Aschgabat

T + 993 12 45 63 66

F + 993 12 45 18 97

E info@garagumbank.gov.tmW www.garagumbank.gov.tm

Vorstandsvorsitzender : Herr Murad Babayev

Rysgal Bank

81 S. Turkmenbashi Pr., Aschgabat

T/F +993 12 227 388

E info.cci.tm@gmail.comW www.rysgalbank.com.tm

Vorstandsvorsitzender : Herr Atalyev B.S.

Deutsche Bank AG Filiale Aschgabat

Business Center Yimpas, 54 Turkmenbashi Shayoly, Office 204, 744013 Aschgabat

T + 993 12 451470

F + 993 12 451403

E deuba-Aschgabat@online.tm , steffen.tozke@db.com**Commerzbank AG Repräsentanz Aschgabat**

Business Center Yimpas, 54 Turkmenbashi Shayoly, Office 708, 744013 Aschgabat

T + 993 12 456037 (-39)

F + 993 12 456031

E fi.asgabat@commerzbank.com , jochen.wildenhain@commerzbank.com

Lokale Reisebüros**DNTOURS**

744000, Ashgabat, 48/1 Magtumguly Avenue

T +(99312) 270439, 270449

F +(99312) 270420

E info@dntours.comW www.dntours.com**AŞGABAT SYÝAHAT**

744013, Ashgabat, 76 Garaşsyzlyk Avenue

T +(99312) 213247, 210556, 210558

F +(99312) 210561

E ashgabadsiyakhat@online.tm**DAG SYIAHAT**

Azadi street, 69, hotel "Dayhan", Ashgabat, Turkmenistan, 744000

T +(99312) 93 16 43, 93 25 59

E dovlet@dagtravel.netW www.dagtravel.net**AYAN TRAVEL**

Ashgabat, Turkmenistan, 744000, Turkmenbashy ave., 81

T +993 (12) 227014

E sales@ayan-travel.comW <http://www.ayan-travel.com>**LATIF TRAVEL**

115 Turkmenbashi Pr., Ashgabat, Turkmenistan

T +993 (12) 93 44 69, 93 44 78, 93 44 82

E latif.travel@mail.ruW <http://www.turkmenistan-latif.com/>**Fluglinien****Lufthansa German Airlines**

Ashgabat International Airport, Ashgabat

T + 993 (12) 23 70 67, 23 20 37

E asbgutea@dlh.deW www.lufthansa.com**Turkish Airlines**

82, 1972 (Ataturk) Str., Business Berkarar, 1 Etage, Ashgabat

T + 993 12 46 99 01

E asbsatis@thy.comW www.turkishairlines.com**Turkmen Airlines**

Oguzhana Str. 211, Ashgabat

T + 993 12 39 17 47

F + 993 12 39 17 17

E info@turkmenistanairlines.tmW <https://turkmenistanairlines.tm/en>

S7 Airlines

Gor-ogly Str. 50, Aschgabat

T + 993 12 92 30 21

W www.s7.ru/home/about/offices/turkmenistan-ashgabat**Belavia**

2028 (Govshudova) Str. 50/2, 4. Stock, Aschgabat

T + 993 12 92 64 09

F + 993 12 92 02 27

E ashgabat@belavia.byW www.belavia.by/**Flydubai airlines**

19/1 Seyidi Str., Ashgabat

T +993 12 920 166/67

Contact customer service representatives cargo Flydubai:

T +993 65 564 532, +993 65 813 842, +993 65 858 278

E Ata.Orazmedov@flydubai.com, Arkadiy.Stepanyan@flydubai.comW <https://www.flydubai.com>**Hotels****Yyldyz Hotel**

Str. 2002/5 17 Bagtyyarlyk, Aschgabat

T + 993 12 39 09 00

F + 993 12 92 14 07

E yyldyzhotel@gmail.comW www.yyldyzhotel.com**Oguzkent Hotel (Sofitel)**

Bitarap Str. 231, 744000 Aschgabat

T + 993 12 44 95 00

F + 993 12 44 95 01

E info@oguzkenthotel.com

W

Nusay (Nissa) Hotel

18 B, Galkynysh Str., Aschgabat

T + 993 12 22 10 25/55

F + 993 12 22 10 23

E ahal@online.tm**Archabil Hotel (former President Hotel)**

54 Archabil Shayoly Str., Aschgabat

T +993 12 40-00-00

E presidenthotel@online.tm**Grand Turkmen**

50 Gorogly Str., 744000 Aschgabat

T + 993 12 92 12 68, + 993 12 51 05 55

F + 993 12 51 12 51

E grandhtl@online.tm

Ak Altyn

Magtymguly Str. 140/1, 744000 Ashgabat

T + 993 12 36 37 00

F + 993 12 36 34 94

E info@akaltyn.comW <http://www.akaltyn.com/en/>**Ärztinnen und Ärzte****S.A. Niyazov International Medical Center**

Bezengi, Ashgabat

T + 993 12 48 90 06, + 993 12 48 90 08

Direction of International Medical Centres

Berzengi, Ashgabat

T + 993 12 43 64 40, 41 15 16

M +993 65 85 33 82

UN Organisationen arbeiten mit folgenden Ärzten:

Dr. Svetlana Panayeva Outpatient Clinic #2

M +993 65 614016

Dr. Aleksandr Miroshnichenko, Diagnostic Centre (old)

M +993 64 019558

T +993 12 286110

Dr. Sona Babayeva, new Endocrinological Centre

M +993 65 859477

Dr. Abray Avlyakulov, new Cardiological Centre

M +993 63 424141

LINKS

Thema	Link
Offizielles Nachrichtenportal	http://www.turkmenistan.gov.tm/_eng/
Öl- und Gassektor Turkmenistans	www.oilgas.gov.tm
Ministerium für Handel und Außenwirtschaft	http://mintradefer.gov.tm
Industrie- und Handelskammer (Messen)	www.cci.gov.tm
Union der Industriellen und Unternehmer	http://tstb.16mb.com
Ashgabat offizielle Website	http://ashgabat.gov.tm/en
Ministerium für Eisenbahntransport	www.ashgabat2017.gov.tm/en
Turkmenische Zollbehörde	https://customs.gov.tm/en
Ministerium für Energie	http://minenergo.gov.tm/
Staatliche Rohstoffbörse	www.exchange.gov.tm
Ministerium für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft	www.minagri.gov.tm
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten	www.mfa.gov.tm/en/
Ministerium für Arbeit und Sozialschutz	http://mlsp.gov.tm/
Ministerium für Telekommunikation	www.mincom.gov.tm
Ministerium für Textilindustrie	http://turkmentextile.gov.tm
Ministerium für Gesundheitswesen	www.saglykhm.gov.tm/

und medizinische Industrie		
Nationalkomitee	für	www.meteo.gov.tm
Hydrometeorologie (Wetter)		
Staatskonzern „Turkmenavtoyollary“		www.avtoyollar.gov.tm/
Ministerium für Industrie		http://industry.gov.tm
Staatliche		
Versicherungsorganisation		www.insurance.gov.tm/?lang=en
Zentralbank von Turkmenistan		www.cbt.tm/en/index.html
Finanzministerium Turkmenistans		www.minfin.gov.tm
Staatlicher Steuerdienst		www.tax.gov.tm/
Bauministerium		www.construction.gov.tm
Akademie der Wissenschaften		www.science.gov.tm
Staatskomitee für Tourismus		www.tourism.gov.tm
Staatlicher Migrationsdienst		http://migration.gov.tm/
Turkmenistans		
Achal-Tekkiner kostbare Pferde		http://tdh.gov.tm/news/en/articles.aspx&article14676&cat30
Turkmenistans		
Staatliches Komitee für Statistik		www.stat.gov.tm
Staatskonzern		
„Turkmenhaly“ (turkmenische		www.turkmenhali.gov.tm/
Teppiche)		
Turkmenexport		www.en.turkmenexport.gov.tm
Turkmenpatent		www.tmpatent.org/
Turkmenische offizielle Nachrichten		
auf Englisch		http://www.tdh.gov.tm/en
Wirtschaftsnachrichten,		
internationale Ausschreibungen		
turkmenischer Unternehmen		www.turkmenbusiness.org
(Russisch)		
Turkmenische Nachrichten auf		
Englisch		http://en.trend.az/casia/turkmenistan
Turkmenische Nachrichten		www.parahat.info , www.turkmenistan.ru/en
Turkmenische Fluglinie		http://turkmenairlines.org
Messen in Turkmenistan		https://www.advantour.com/turkmenistan/exhibitions.htm
Zentralasien-Analysen	der	
Deutschen Gesellschaft für		
Osteuropakunde und	der	
Forschungsstelle Osteuropa		www.laender-analysen.de/zentralasien